



Netzwerk der österreichischen  
Hochschulombudsstellen

# ***Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum***

*Stand: 1. September 2018*

# IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
**Ombudsstelle für Studierende (OS)**  
**im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**  
**Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, Mediation**

**Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:**  
**Dr. Nicole Föger, Mag. Birgit Buschbom, Mag. Sabine Schnetzinger (Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität/ ÖAWI), Melissa Kopyy (OS) Alberina Nuka (OS), Mag. Anna-Katharina Rothwangl (OS), Stefan Wallner (BMBWF Abteilung IV/10)**

**Ihnen sei herzlich dafür gedankt.**

**Titelblattgestaltung: NEON Communications**  
**Innen-Layout: Alberina Nuka (OS)**

**2. Auflage, 1. September 2018**

**Auflage: 200 Stück**

**Herstellung: BMBWF**

**Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,  
per E-Mail [cindy.keler@bmbwf.gv.at](mailto:cindy.keler@bmbwf.gv.at)  
oder  
per Telefon 01-53120-5544**

## Zum Geleit

Mit der EU-Charta für Forscherinnen und Forscher aus dem Jahr 2005 und der gesetzlichen Verankerung der Ombudsstelle für Studierende im Jahr 2011 wurden zwei wichtige Meilensteine für ein umfassendes Beziehungsmanagement in der Hochschulbildung und Hochschulforschung in Österreich gelegt. Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität – 2008 ins Leben gerufen – stellt mittlerweile ebenfalls einen wesentlichen Faktor im Alltag von Hochschulen und Forschungseinrichtungen dar. Eine inhaltliche und organisatorische Verbindung der breiten Erfahrung und eine Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten der beiden Einrichtungen ist eine begrüßenswerte Initiative und ermöglicht die konsequente Weiterentwicklung aktueller Themenfelder. Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren, die sich dafür engagieren!



**Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann**  
**Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

## Zum Geleit



Um die vielfältigen gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen unserer Gesellschaft bewältigen zu können, benötigen wir mehr denn je evidenzbasiertes Wissen. Mehr noch: wir können und dürfen es uns keinesfalls leisten, auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Grundlagen zu verzichten. Als inhärenter Bestandteil sichern Integrität und Forschungsethik dabei das nötige Vertrauen in die Wissenschaft und deren Basis.

Der Wettbewerb und das Wachstum wissenschaftlicher Produktivität haben in den letzten Jahrzehnten ein kritisches Ausmaß angenommen.

Das hat dazu geführt, dass Forschungsergebnisse immer schneller und oft unter Vernachlässigung notwendiger Qualitätskontrollen publiziert werden. Hier gilt es gegenzusteuern. Die Qualität für das Zustandekommen der Forschungsergebnisse muss nachvollziehbar dokumentiert und transparent bleiben. Das erfordert den Ausbau von Open Science auf allen Stufen des Wissenschaftsprozesses. Die Sensibilität gegenüber wissenschaftlicher Erkenntnis hat vor allem auch durch die Wirkungsmacht sozialer Medien zugenommen. Das hat erfreulicherweise zu einer offeneren Diskussionskultur über die Qualität geführt. Beispiele sind etwa die Plattformen Retraction Watch oder PubPeer. Zugleich muss aber alles unternommen werden, um das Auseinanderdriften zwischen wissenschaftlicher Evidenz und gesellschaftlicher Einschätzung – sei es aus ideologischen, politischen oder insbesondere ökonomischen Motiven – nicht weiter zunehmen zu lassen.

Viele Einrichtungen und Länder haben daher verpflichtende Richtlinien zur Integrität in der Forschung und für die gute wissenschaftliche Praxis etabliert. Unter ihnen ist auch Österreich, wo die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) sowie die Ombudsstellen an den einzelnen Forschungseinrichtungen einen zentralen Beitrag in der Sensibilisierung für eine verantwortungsvolle Wissenschaft leisten. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und die Aufklärung von Verdachtsfällen. Vergleichbar den Dopingkontrollen im Sport werden die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens wie Reproduzierbarkeit, Objektivität, Offenlegung von Methoden und Daten und ethische Regeln sichergestellt und weiterentwickelt. Für die Etablierung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hat die ÖAWI eine nationale und internationale Vorreiterrolle eingenommen. Nun gilt es, diese in enger Kooperationen mit den Forschungsstätten und Förderungsgebern in Österreich weiterzuentwickeln.

Die jetzt neu aufgelegte Broschüre zu den Ombudsstellen unterstützt das Bestreben, den immensen Wert einer freien und unabhängigen Wissenschaft nachhaltig zu sichern.

**Prof. Dr. Klement Tockner**

Diese Broschüre, die Sie soeben durchzulesen begonnen haben, ist „work in progress“. Mit der Tagung „Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“ in Klagenfurt am 2. Juni 2016 wurde für Ombudsstellen sowie ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum eine Plattform für gemeinsame Initiativen geschaffen. Durch verschiedene Aktivitäten sollen sowohl sehr ähnliche als auch gänzlich divergierende Alltagserfahrungen weitergegeben werden, um daraus die jeweiligen eigenen Arbeitsweisen und Mechanismen weiterzuentwickeln.

Vorliegende Broschüre soll Sie dazu anleiten, die verschiedenen Institutionen kennenzulernen und über das Netzwerk mit diesen in gemeinsamen analogen und digitalen Aktivitäten zusammenzuarbeiten. Wir freuen uns auf Ihr generelles Interesse, aber auch auf konkrete Anregungen, Vorschläge oder auch Kritik zu den neuen Netzwerkaktivitäten.



**Dr. Nicole Föger**  
**Leiterin der Geschäftsstelle ÖAWI**



**Dr. Josef Leidenfrost, MA**  
**Leiter der Ombudsstelle für Studierende**

## Inhaltsverzeichnis

Wer, was, warum.....	8
Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).....	13
Fachhochschule Vorarlberg.....	20
fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH .....	21
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck .....	22
Medizinische Universität Innsbruck.....	23
Medizinische Universität Innsbruck.....	24
UMIT- Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften,.....	25
Universität Mozarteum Salzburg.....	26
Paris-Lodron Universität Salzburg.....	27
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg.....	28
Fachhochschule Salzburg.....	29
Johannes Kepler Universität Linz .....	30
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz .....	31
Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich.....	32
Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik,.....	33
Katholische Privat-Universität Linz.....	35
Fachhochschule Kärnten .....	36
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt .....	39
Medizinische Universität Graz.....	41
Technische Universität Graz .....	42
Karl-Franzens-Universität Graz .....	44
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.....	46
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft.....	46
FH JOANNEUM.....	48
Donau-Universität Krems.....	49
Karl Landsteiner Privatuniversität für.....	52
New Design University .....	53
FH St. Pölten .....	53
Fachhochschule Wiener Neustadt .....	54
AIT Austrian Institute of Technology .....	55
Institut für Höhere Studien (IHS).....	55
Institute of Science and Technology Austria.....	56
Universität Wien .....	57

Medizinische Universität Wien .....	59
Wirtschaftsuniversität Wien .....	60
Technische Universität Wien .....	62
Universität für Bodenkultur Wien .....	63
Veterinärmedizinische Universität Wien .....	64
FHWien der WKW .....	66
FH Campus Wien .....	66
Fachhochschule Technikum Wien .....	68
Fachhochschule des bfi Wien GmbH .....	70
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien .....	71
MODUL University Vienna .....	73
Universität für angewandte Kunst Wien .....	74
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien .....	75
Webster Vienna Private University .....	76
Fachhochschule Burgenland .....	78
Nationalagentur Lebenslanges Lernen .....	80
Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW .....	81
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung .....	83
European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE) .....	85
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) .....	87
European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) .....	89
Mitglieder des European Network of Research Integrity Offices .....	90
Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden .....	91
Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15 .....	94
„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ .....	95
ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN .....	95
Abkürzungsverzeichnis .....	98

## **Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Wer, was, warum**

In der alltäglichen Routine des Hochschul- und Forschungsbetriebes verläuft erfahrungsgemäß nicht immer alles reibungslos. Im hochschulischen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement können nicht für alle Individualanliegen sämtliche Regelungen, egal ob rechtlich oder informell, vorab definiert und festgelegt werden.

Daher gibt es an Hochschulinstitutionen und Forschungseinrichtungen immer mehr außerhierarchische und niedrighschwellig erreichbare Stellen, sogenannte Ombudsstellen, die hier einerseits investigativ und andererseits vermittelnd andererseits auftreten.

### **Hochschulische Ombudsstellen**

Bereits vor mehr als 30 Jahren wurde in Spanien auf Eigeninitiative der Universität Leon (Provinz Kastilien und Leon) die allererste hochschulische Ombudsstelle in Europa eingerichtet. Heute gibt es in Europa bereits in mehr als 20 Ländern derartige Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch für alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung, Sicherung bzw. Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis.

In Österreich bestehen dezentrale respektive lokale Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch zur Wahrung bzw. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis derzeit an 40 Universitäten und Hochschulen (<http://www.hochschulombudsmann.at/ombudsstellen-in-osterreich/>; siehe auch die Karte in der Mittelaufgabe dieser Broschüre).

Bereits in der Europäischen Charta für Forscher 2005 werden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Beschwerdeprozesse ausdrücklich ombudsmann-ähnliche Personen bzw. Einrichtungen gefordert.

(<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/europeanCharter>).

Die Charta und ihre Ziele sind mittlerweile in die Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit den öffentlichen Universitäten als wesentliches Element eingegangen (siehe die einzelnen Dokumente auf der Homepage von uni:data des BMBWF unter (<https://oravm13.noc-science.at/>)).

Auch im Beantragungs- und Evaluierungsverfahren für europäische Forschungsförderungen im Hochschulbereich wird die Charta immer wichtiger. Für die Behandlung von vermeintlichen oder tatsächlichen Plagiatsfällen spielen Ombudsstellen statt formalrechtlicher Verfahren ebenfalls eine wichtige Rolle.

**Auf zentraler Ebene gibt es in Österreich zwei Ombuds-Institutionen:**

- die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ([www.hochschulombudsmann.at/www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsmann.at/www.hochschulombudsfrau.at)), gesetzlich erstmals verankert 2011. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung, Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln, die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen, Interessensvertretungen und Gesetzgebern. Die Ombudsstelle steht allen hochschulischen Bildungseinrichtungen in Österreich (also öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen) und deren Studierenden zur Verfügung. Sie übt neben dieser Ombudstätigkeit auch Informations- und Servicearbeit durch mannigfache Aktivitäten wie Tagungen, Publikationen und eine eigene Homepage aus.
- die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (<http://www.oeawi.at>). Ihr kommt die vorrangige Aufgabe zu, Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hauptsächlich aus dem Ausland besetztes Gremium - die Kommission für wissenschaftliche Integrität - wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die ÖAWI ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung: Dazu gehört z.B. Beratung in Fragen zur wissenschaftlichen Integrität. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Eine weitere Aufgabe ist es, Empfehlungen herauszugeben, was wissenschaftliches Fehlverhalten ist, wie man es erkennen und vermeiden kann.

Auf **dezentraler Ebene** gibt es im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum mittlerweile folgende Ombudsstellen - mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen:

- Ombudsstellen für Studierende (z.B. an der Wirtschaftsuniversität Wien, an der Technischen Universität Graz, an der Universität Klagenfurt, an der FH Wien der WKW, an der Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz...)
- eine Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende an der Universität Wien

- eine Ombudsstelle Studienrecht an der FH Technikum Wien
- eine Ombudsstelle in der Nationalagentur für das EU-Programm Lebenslanges Lernen
- zwei Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- Ombudsstellen, Kommissionen, resp. Vertrauenspersonen zur Wahrung und Sicherung bzw. für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis an mehreren Institutionen

Darüber hinaus verfügen viele Hochschulen über weitere formelle und informelle Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsaufträgen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement.

### **Formelle Einrichtungen zur Vermittlung an Hochschulen**

Mittels einschlägiger Gesetzgebung gibt es im österreichischen Hochschulraum auch formelle Vermittlungsgremien. An öffentlichen Universitäten sind die sogenannten Schiedskommissionen gem. § 43 Universitätsgesetz 2002 zu nennen, die an jeder öffentlichen Universität eingerichtet worden sind (zum Verzeichnis siehe [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at), Menüpunkt Partner). Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen öffentlicher Universitäten sowie in der Entscheidung über Beschwerden der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen dieser Institutionen wegen allfälliger Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans.

In Fachhochschulen gibt es die Möglichkeit zur Einrichtung von Beschwerdekommisionen. Sie haben die Aufgaben, die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitungen und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die Stattgabe zu oder Ablehnung von studentischen Beschwerden durch das FH-Kollegium durchzuführen.

### **Informelle (interne und externe) Vermittlungsstellen an und für Hochschulen sowie für Studierende**

An den Hochschulen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum gibt es zahlreiche weitere Stellen bzw. Institutionen zur informellen Vermittlung bzw. zur Hilfe und Unterstützung bei Konflikten in den Beziehungen zwischen Hochschulangehörigen, aber auch zwischen diesen und „Externen“.

### **Mediation und generelle Konfliktberatung**

Die **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** bietet z.B. für Bedienstete Mediation an ([www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/](http://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/)).

Auch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an derselben Universität ermöglicht Studierenden dieser Institution die Inanspruchnahme von Mediation (<http://www.hochschulombudsmann.at/wp-content/uploads/2015/10/IHO-Newsletter-Wintersemester-2015-16.pdf>).

An der Universität Wien gibt es ein eigenes Büro für Konfliktberatung. Unter der Internet-Adresse <http://konfliktberatung.univie.ac.at/home/> findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Konfliktvermittlungsstellen an dieser Institution: in Angelegenheiten der Interessenvertretung die beiden Betriebsräte (für das allgemeine Universitätspersonal bzw. für das wissenschaftliche Universitätspersonal); zur Vermittlung in Streitfällen die Schiedskommission; bei Fragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; als erste Anlaufstelle bei sexueller Belästigung und Mobbing die Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing; in dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Dienstleistungseinrichtung Personalwesen und Frauenförderung.

### **zur psychologischen Beratung von Studierenden**

Besonders wichtige, bereits seit Jahrzehnten tätige Einrichtungen im hochschulischen Beziehungs-, Konflikt- und Krisenmanagement sind die insgesamt in sechs österreichischen Hochschulstädten etablierten Psychologischen Beratungsstellen ([www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at)). Ihre Hauptaufgaben sind Service-Einrichtungen (derzeit nur) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Unterstützung von Studierenden sowie von Studieninteressentinnen und -interessenten. Die Angebote umfassen psychologische Beratung, persönliche Beratung, Psychotherapie, Studienwahlberatung, diagnostische Hilfen, Coaching und Supervision bei Themen wie Studienwahl, Studienwechsel oder Studienabbruch, Lerntechniken, Prüfungs-, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, persönliche Probleme und Weiterentwicklung von persönlichen, kommunikativen oder sozialen Kompetenzen.

### **zur allgemeinen und besonderen Beratung von Studierenden**

Neben der Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder üben auch die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (zentral und dezentral) Beratungs-, Informations- und Vermittlungsarbeit für den gesamten Tertiärbereich aus (darunter auch Beratung für Studieninteressentinnen und -interessenten, die noch keine ÖH-Mitglieder sind). Konkrete Leistungen umfassen Studienberatung und Beratung für Maturantinnen und Maturanten, Sozialberatung, juristische Beratung, Beratung für internationale Studierende sowie Beratung zum Thema Barrierefreiheit ([www.oeh.ac.at/ueber-uns](http://www.oeh.ac.at/ueber-uns)).

### **Vernetzung: Wer, was, warum**

Um aus den umfangreichen Erfahrungen aller Stellen und Institutionen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement gemeinsam lernen zu können und die genannten Bereiche

weiterentwickeln zu können, erfolgt in einem Netzwerk aller österreichischen hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende genauso wie zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen eine bundesweite Vernetzung. Dadurch ist ein professioneller Erfahrungsaustausch initiiert. Arbeitsaufträge des Netzwerkes sollen u.a. sein:

- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschulinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Arbeitsgebieten auszutauschen sowie Kompetenzen zu erweitern
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen bestehender Einrichtungen weitreichend kommunizieren. Zu diesem Zwecke sollen gemeinsame analoge Veranstaltungen wie Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie netzgestützte Aktivitäten wie Webinars, Discussion Lists und Blogs umgesetzt werden.

Einschlägige Aktivitäten werden von der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität gemeinsam mit den hochschulischen Ombudsstellen und anderen Einrichtungen organisiert.

Die Veranstaltungen und Internet-Aktivitäten des Netzwerkes sind für alle Interessierten anlassbezogen zugänglich.

## **Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)**

Initiativen zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen, entweder für Studierende, für Studienrecht oder zur Wahrung/Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, erfolgen von unterschiedlichen Stellen, Personen und Gremien aus verschiedensten Motiven auf verschiedene Art und Weise:

### **Motive:**

- aus persönlicher Überzeugung bzw. auf die Initiative Einzelner oder von Gremien (z.B. von Rektorinnen oder Rektoren, Vizerektorinnen oder Vizerektoren, Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern, von Senaten etc.) oder mittels Gremialbeschlüssen von Gruppen (z.B. von Studierendenvertretungen)
- aus strukturellen Überlegungen und Notwendigkeiten (z.B. von Fakultäten oder für bestimmte Spezialbereiche)
- aus hochschulpolitischen Gründen (z.B. von Ministerinnen und Ministern) mittels ministerieller Initiative

### **Initiatorinnen und Initiatoren:**

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Ombudsman für gute wissenschaftliche Praxis in Deutschland) für alle förderungsbeziehende Institutionen, Etablierung per Beschluss der DFG
- von Studierendenseite als qualitätssichernde Maßnahme innerhalb der Curriculums(um)gestaltung für eine Fakultät (z.B. an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Physik), Etablierung per Beschluss der Curriculums-Kommission
- von Studierendenseite mit einem entsprechenden studentischen Antrag im Senat für eine ganze Universität (z.B. an der Universität Frankfurt am Main), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch den Senat für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Technischen Universität Graz), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch das Rektorat auf persönliche Initiative und als organisatorische Maßnahme des Rektors/der Rektorin für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Universität Klagenfurt), Etablierung per Beschluss des Rektors/der Rektorin
- durch die FH-Geschäftsführung als persönliche Initiative des jeweiligen Geschäftsführers/der jeweiligen Geschäftsführerin für alle Studierenden (z.B. FH der WKW) bzw. zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. an der FH des BFI) per Maßnahme der Geschäftsführung

- durch das Qualitätsmanagement auf dessen Initiative für alle Studierenden (z.B. Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz) im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung

### **Terminologie, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Terminologie**

- Der Begriff „Ombudsmann“ hat als namensgebenden Begriff „Ombud“, abgeleitet vom altnordischen Wort umbod, was Auftrag oder Vollmacht bedeutet.

### **Im europäischen Hochschulraum gibt es eine breite Begriffspalette:**

Azerbaijan:	tələbələr üçün (ombudsman)
Australia:	ombudsman
Austria:	ombudsstellen für studierende, ombudsstellen für gute wissenschaftliche praxis, ombudsman
Belgium:	ombudsman
Croatia:	studentski pravobranitelj
Canada:	ombuds, ombudsperson
Denmark:	student ambassador
England/Wales:	office of the independent adjudicator for higher education
France:	médiateur/défenseur académique
Georgia:	ომბუცმენის ოფისი
Germany:	ombudspersonen für studierende; DFG-ombudsman für die wissenschaft, ombudsman
Ireland:	ombudsman
Israel:	ביצן תונולת רוביצ טנדוטס , ombudsman
Italy:	difensore degli studenti
Lithuania:	ombudsman
Malta:	university ombudsman
Mexico:	defensor
The Netherlands:	ombudsman / ombudsfrouw
New Zealand:	ombudsman
Northern Ireland:	public services ombudsman
Norway:	studentombudet
Poland:	rzecznik akademicki
Portugal:	provedor do estudante
Russia:	студент омбудсмен (student ombudsmen)
Scotland:	public services ombudsman
Spain:	defensor universitario / defensor de los estudiantes, sindic de greuges
Sweden:	ombudsman för studenter; Universitetskanslerämbetet, studentombud, ombudsman
Switzerland:	studentenombudsmann
Ukraine:	омбудсмен для студент
United States of America:	ombuds

Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedenste Begriffe für hochschulische Ombudsstellen: Ombudsstelle für Studierende (z.B. TU Graz, WU Wien, Universität Klagenfurt); Ombudskollegium (an der Universität Hamburg); Beschwerde- oder Konfliktmanager/in; Ombudsbeauftragte (Universität Innsbruck); Ombudsperson (ETH-Zürich).

### **Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

In einigen europäischen Ländern sind hochschulische Ombudsstellen (für Studierende und/oder alle Universitätsangehörigen; zentral oder dezentral) gesetzlich verankert, so in

- Malta: dezentral, seit 1995, im Ombudsman Act 1995
- Spanien: dezentral, seit 2001, im Ley Orgánica de las Universidades 2001
- Kroatien: dezentral, seit 2007, im Zakona o Studentskom Zboru I Drugim Studentskim Organizacijama 2007
- England und Wales: zentral seit 2004, im Higher Education Act 2004
- Österreich: zentral (1997-2012 informell Studierendenanwaltschaft), seit 2012 gesetzlich verankert als Ombudsstelle für Studierende im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG 2011)
- Österreich: Für die Schaffung von dezentralen hochschulischen Ombudsstellen (entweder für Studierende oder zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) gibt es im österreichischen Hochschulrecht keine gesetzlichen Vorgaben oder Vorgaben aus Satzungen, Ausbildungsverträgen oder Studien- und Prüfungsordnungen.
- Österreich: Die Schaffung/Einrichtung von dezentralen Hochschulombudsstellen ist eine freiwillige Maßnahme der jeweiligen Hochschulinstitution. Es gibt keine Vorgaben oder Auflagen seitens des Gesetzgebers oder des zuständigen Bildungsministeriums

### **Positionierung:**

- Einrichtung unabhängig und weisungsfrei von Hierarchie(n) wie Rektoraten, Geschäftsführungen, Entscheidungsträgern, Institutions- und/oder Abteilungsleitungen
- Einrichtung als selbständige Organisationseinheit
- Einrichtung mit eigenem Budgetansatz
- Einrichtung mit eigener Personalhoheit
- Einrichtung mit eigenen (idealerweise geographisch) getrennten Büroräumlichkeiten vom Rest der Institution, zumindest aber wenn möglich mit eigenem, separaten Eingang
- Einrichtung mit klaren Kommunikations- und Verbindungslinien zu hoheitlich eingerichteten und verantwortlichen/offiziellen Stellen wie zu studienrechtlichen Organen und Aufsichtsbehörden
- Einrichtung mit eigenem Statut/eigener Geschäftsordnung
- Einrichtung mit autonomer Internet-Präsenz

**Aufgabengebiete hochschulischer Ombudsstellen Generell:**

- Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien, Österreich (mit Berichtslegung an den/die zuständige/n Bundesminister/in und den Nationalrat)

<http://www.hochschulombudsmann.at/>

Anliegen von Studieninteressentinnen und -interessenten, Studienwerberinnen- und werbern, Studierenden und ehemaligen Studierenden. Aus den Bereichen des Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetriebes an hochschulischen Bildungseinrichtungen (§ 31, Abs. 3 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes HS-QSG 2011)

**Speziell:**

- z.B. Ombudsstelle für Studierende der FH der WKW, Wien, Österreich  
<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/ombudsstelle/>
- z.B. Ombudsstelle für Studierende der Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt, Österreich  
<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>
- z.B. Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck, Österreich  
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium-und-lehre/ombudsstelle.html>
- z. B. Ombudsstelle der ETH Zürich, Schweiz  
<https://www.ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/ombuds-und-vertrauenspersonen/ombudsstelle.html>
- z. B. Ombudsmann der Goethe-Universität Frankfurt/Main, Deutschland  
[https://www.uni-frankfurt.de/47859932/ombuds\\_studierende](https://www.uni-frankfurt.de/47859932/ombuds_studierende)
- z.B. Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten der Universität Hamburg  
<http://www.uni-hamburg.de/forschung/service/gute-wissenschaftliche-praxis/geschaeftsstelle.html>
- Office of the Independent Adjudicator for Higher Education, Reading, United Kingdom (mit öffentlichen Tätigkeitsberichten, “annual reports”)  
<http://www.oiahe.org.uk/>

## **Ideale Person für die Tätigkeit in einer Ombudsstelle:**

### **Erstellung des Anforderungsprofiles:**

- Mindestanforderungen festlegen
- Wünschenswertes mitdefinieren

### **Findungsprozess**

- Findungskommission einsetzen und/oder öffentliche Ausschreibung machen
- Ernennungs- bzw. Auswahlprozess festlegen
- Abhaltung von (öffentlichen) Hearings
- offizielle Ernennung oder Bestellung (Wahl durch Gremien, z.B. Senat, FH-Kollegium)
- offizielle Präsentation an der Hochschulinstitution und generell in der Öffentlichkeit

### **Profil**

- Mitarbeiter/in aus der eigenen Institution
- externe Person über öffentliche Ausschreibung
- Erfahrungen aus dem Hochschulbereich
- mit Kenntnisse des Hochschulrechts, des Studien- und Organisationsrechts, des Studienförderungsrechts
- Erfahrungen im Konfliktmanagement in der Konfliktbearbeitung in der Konfliktvermittlung und/oder in der Konfliktlösung
- ausgeprägte soziale Kompetenz
- evt. mit einschlägiger Ausbildung in Konfliktmanagement, Mediation

## **Anliegenarten und Anliegenbearbeitung:**

### **Arten von Anliegen**

Die Bearbeitung von Anliegen, die an eine Ombudsstelle herangetragen werden, richtet sich nach der Art des Anliegens, je nachdem, ob es sich um

- ein Individualanliegen mit individueller Lösungsmöglichkeit,
- ein informelles Anliegen mit informeller Lösung,
- ein formelles Anliegen (bereits in einem formaljuristischen Instanzenzug) mit hoheitlicher Behandlung und einem offiziellen Beschluss eines Gremiums,
- ein systemisches Anliegen mit erforderlichen Änderungen,
- ein die gesamte Institutionenkategorie betreffendes Anliegen mit der Notwendigkeit von größeren Änderungen in den bestehenden Reglements handelt.

### **Ablauf der Anliegenbearbeitung**

- Aufnahme des Anliegens (per Telefon, Kontaktformular, persönlichem Gespräch, evtl. auch via Skype)
- Überprüfung der Zahlen, Daten und Fakten, Anforderung von (zusätzlichen) schriftlichen Unterlagen
- Erstanalyse des Anliegens und der möglichen Lösungen, Entscheidung über Weiterbearbeitung oder Nichtbehandlung
- Einholung einer Zustimmungserklärung vom / von der Vorbringer/in des Anliegens zu dessen Weiterbehandlung
- Erhebung des Sachverhaltes zum Anliegen aus Sicht der Institution mittels Kontakt zu der (zuletzt) involvierten Person an der Institution
- Einholung einer Stellungnahme/Sachverhaltsdarstellung
- Erarbeitung eines Lösungsvorschlages
- Übermittlung desselben an die Institution
- Übermittlung der wichtigsten Details der Reaktion(en) der Institution an den/die Einbringer/Einbringerin

### **im Zutreffensfall:**

- Einholung einer Stellungnahme und/oder einer Sachverhaltsdarstellung der/des Vorgesetzten an der Institution
- Erstellung einer Empfehlung an die Verantwortlichen an der Institution
- Weiterleitung der Empfehlung an das zuständige Organ mit dem Ersuchen um Stellungnahme oder geeignet erscheinende Maßnahme(n) zur Lösung des Anliegens
- Weiterleitung der Empfehlung an die Institutionsleitung mit dem Ersuchen um Stellungnahme
- Behandlung der Empfehlung und einer Lösung/Nichtlösung (z.B. beim jour fixe mit der Institutionsleitung oder bei einschlägigen [evtl. auch Sonder-] Sitzungen der zuständigen Organe oder Stellen)
- Veröffentlichung des Anliegens und seiner Lösung / Nichtlösung (z.B. im jährlichen Tätigkeitsbericht) oder in Sonderberichten

**Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an  
österreichischen Universitäten und  
Hochschulen  
(geographisch von West nach Ost geordnet)**

Die jeweiligen Texte sind entweder im Internet verfügbar oder wurden von den Institutionen zur Verfügung gestellt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Derzeit sind in dieser Publikation keine Eintragungen von folgenden Institutionen enthalten:

Fachhochschule Kufstein, Montanuniversität Leoben, Fachhochschule Oberösterreich, Akademie der bildenden Künste Wien, Fachhochschule IMC Krems, Ferdinand Porsche Fern-FH, Bundesministerium für Landesverteidigung, Danube Private University, Lauder Business School, Privatuniversität Schloss Seeburg und Sigmund Freud Privatuniversität, JAM Music LAB University

Die angegebenen Studierendenzahlen umfassen sowohl ordentliche als auch außerordentliche Studierende und wurden entweder von den Hochschul- und Forschungsinstitutionen selbst oder von der Abteilung IV/10, Hochschulstatistik, Evidenzen zur Universitätssteuerung, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt.

(Stichtage: öffentliche Universitäten 28. Februar 2018, Fachhochschulen 15. November 2017, Privatuniversitäten Wintersemester 2017)

**Fachhochschule Vorarlberg**  
**(1.458 Studierende)**  
**Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

[http://www.fhv.at/fileadmin/user\\_upload/fhv/files/organisation/Satzung\\_FH-Kollegium.pdf](http://www.fhv.at/fileadmin/user_upload/fhv/files/organisation/Satzung_FH-Kollegium.pdf)

(1) Die Beschwerdekommision des Kollegiums prüft Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung in Bezug auf die in der Prüfungsordnung genannten Entscheidungen sowie alle anderen Entscheidungen der Studiengangsleitungen insbesondere gemäß § 10 Abs 5 FHSStG.

(2) Mitglieder der Beschwerdekommision sind neben der/dem Vorsitzenden jeweils eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer und eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Mitglieder und jeweils ein Ersatzmitglied werden aus dem Kreis des Kollegiums auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Kollegiums für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre. Für den Vorsitz ist eine Person aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter zu wählen. Steht eine Beschwerde in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Mitgliedern der Beschwerdekommision, besteht Befangenheit und es ist eine neutrale Zusammenstellung der Beschwerdekommision zu gewährleisten.

(3) Die Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. nach Entscheidung der Studiengangsleitung bei der Leitung des Kollegiums einzubringen. Beschwerden müssen schriftlich eingebracht werden, enthalten aber mindestens die Erläuterung der Ausgangssituation, die angefochtene Entscheidung und eine ausführliche Begründung der Beschwerde.

(4) Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Kommunikation mit der beschwerdeführenden Person ausschließlich über die Person, die der Beschwerdekommision vorsitzt.

(5) Die Beschwerdekommision entscheidet bei Verfahren wegen eines formalen Mangels nach Anhörung der/des Studierenden, die/der dieses Recht binnen drei Werktagen ab Aufforderung auszuüben hat. Die/der Studierende kann die Studierendenvertretung der Anhörung beiziehen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(6) Die Beschwerdekommision entscheidet bei anderen Verfahren (außer den unter (5) geregelten) binnen 24 Werktagen und hat nach Möglichkeit, die beschwerdeführende Person

zu einem Gespräch einzuladen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(7) Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist eine Entscheidungsvorbereitung für das Kollegium und erfolgt nach einer Beratung und einer entsprechenden Entscheidungsbegründung. Von der/dem Vorsitzenden werden mindestens die Entscheidung, die Entscheidungsgründe und abweichende Meinungen der Mitglieder der Beschwerdekommision protokolliert. Gemeinsam mit dem Abstimmungsergebnis wird diese Entscheidung dem Kollegium als Antrag vorgelegt. Die Entscheidung des Kollegiums ist umgehend und schriftlich der beschwerdeführenden Person mitzuteilen.

**fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH**  
**(855 Studierende)**  
**Kollegium der fh gesundheit**

**Studien- und Prüfungsordnung, 9.2.6. Rechtsschutz bei Prüfungen**

Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde bei der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Wurde die Prüfung von der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium einzubringen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

**Gender und Diversity Beauftragte**

Die fh gesundheit ist bemüht, Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass unterschiedliche Lebenslagen und Diversität der Menschen Anerkennung finden und als Bereicherung geschätzt werden. Eine Gender und Diversity Beauftragte berät die Bewerberinnen und Bewerber Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf im Rahmen der Aufnahmeverfahren, Studienorganisation, Entwicklung neuer Studiengänge bzw. Lehrgänge und bei der Durchführung von Forschungsprojekten (siehe <https://www.fhg-tirol.ac.at/page.cfm?vpath=service/genderdiversity>).

**Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**  
**(27.758 Studierende)**  
**Ombudsbeauftragte an der Fakultät für**  
**Bildungswissenschaften**

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium-und-lehre/ombudsstelle.html>

Bei Anliegen oder Problemen mit Ihrem Studium sowie Lehrenden stehen Ihnen die Ombudsbeauftragten beratend und vertraulich zur Seite. Eine Kontaktaufnahme außerhalb der Hotlinezeiten ist jederzeit via E-Mail möglich.



Ombudsfrau  
Mag.ª **Andrea UMHAUER**  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Liebeneggstraße 8  
A - 6020 Innsbruck  
+43 (0) 512 / 507 - 40015  
Mail: [Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at](mailto:Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at)



Ombudsmann  
Dipl. Psych., Dr. phil. **Johannes HUBER**  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Liebeneggstraße 8  
A - 6020 Innsbruck  
+43 (0) 512 / 507 - 44609  
Mail: [Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at](mailto:Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at)

**Medizinische Universität Innsbruck**  
**(3.178 Studierende)**  
**Kommission zur Wahrung der guten**  
**wissenschaftlichen Praxis**

<https://www.i-med.ac.at/goodscientificpractice/>

Die Beachtung verbindlicher Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis ist eine unverzichtbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitens. Diesen Grundsätzen wird auch an der Medizinischen Universität Innsbruck ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Schließlich gilt, wie in der Präambel des Satzungsteils „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“ festgehalten: „In der medizinischen Forschung, deren Forschungsergebnisse letztlich auch in neue diagnostische und therapeutische Strategien zum Wohle von Patientinnen und Patienten münden, ergibt sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine besonders große Verantwortung, da vom Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit mittelbar oder unmittelbar das Leben und Wohlergehen von Patientinnen und Patienten abhängen kann.“

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden vom Senat im Rahmen eines „Good scientific practice-Panels“ (GSP-Panel) regelmäßig vier Vertrauenspersonen nominiert, die als Anlaufstelle in Konflikt fällen sowie bei Fragen eines vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens fungieren. Derzeit, April 2018 sind folgende Personen als Vertrauenspersonen im GSP-Panel nominiert:

ao.Univ.-Prof.in Dr.in med.univ. **Rosa Bellmann-Weiler**  
(Universitätsklinik für Innere Medizin VI)

ao.Univ.-Prof.in Dr.in phil. **Gabriele Werner-Felmayer**  
(Sektion für Biologische Chemie)

Univ.-Prof. Dr.rer.nat **Alexander Hüttenhofer**  
(Sektion für Genomik und RNomik)

Univ.-Prof. Dr.med.univ. **Herbert Tilg**  
(Universitätsklinik für Innere Medizin I)

Darüber hinaus müssen bei allen wissenschaftlichen Arbeiten, die Fragen der Ethik beinhalten, auch Weisungen und Empfehlungen der Ethikkommission bzw. der Tierversuchskommission eingeholt und beachtet werden. Auch auf den Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten wird in der Umsetzung der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein besonderes Augenmerk gelegt.

Als ordentliches Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) tritt die Medizinische Universität Innsbruck für die Bewusstseinsbildung im Bereich Wissenschaftsethik ein und unterstützt aktiv Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten.

**Medizinische Universität Innsbruck**  
**(3.178 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

**(noch nicht netzpräsent)**

**MCI Management Center Innsbruck**  
**(3.140 Studierende)**  
**Beschwerdeausschuss des Hochschulkollegiums**

<https://www.mci.edu/de/university/team-faculty/hochschulkollegium>

Die Aufgabe der Beschwerdekommision ist Beratung und Entscheidungsvorbereitung betreffend Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung. Der Beschwerdekommision gehören neben jeweils zwei Vertreter/-innen der Studiengangsleiter/-innen und Lehrenden auch zwei Vertreter/-innen der Studierenden an.

Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von dem/der Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde beim zuständigen Leiter/bei der zuständigen Leiterin des Fachhochschul-Studienganges eingebracht werden, welcher/welche die Prüfung aufheben kann. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Wurde diese Prüfung vom Leiter/ der Leiterin des Fachhochschul-Studienganges selbst durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium, zu Händen der Kollegiumsleitung, einzubringen. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

**Individueller Support**

<https://www.mci.edu/de/student-services/student-support/individueller-support>

Das Management Center Innsbruck bietet Studierenden in schwierigen Situationen individuellen Support und steht mit spezifischen Ansprechpartnern und Services beratend und vermittelnd zur Seite:

- Psychologische Beratungsstelle Innsbruck
- Ansprechpartner/-in für Bewerber/-innen und Studierende mit besonderen

#### **Bedürfnissen**

- Gleichstellungsbeauftragte des MCI (Ausschuss für Gleichbehandlung)
- Ansprechpartner/-in für Student Life (Stipendien, Förderungen, Wohnen, ...)

## **UMIT- Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Informatik und Technik (1.547 Studierende)**

### **Studienmanagement und interne Mediation**

Die UMIT stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung für Studierende sicher. So steht das Studienmanagement der UMIT allen Interessenten, Bewerberinnen /Bewerbern und Studierenden als erste Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden sowie für Studierendenmobilität und Auslandsaufenthalte rund um die an der UMIT angebotenen Studien bzw. Zertifikatslehrgänge und -kurse zur Verfügung.

[www.umat.at/studienmanagement](http://www.umat.at/studienmanagement)

Bei wissenschaftlichen und fachspezifischen Fragestellungen können sich die Studierenden direkt an die Vorsitzenden der jeweils zuständigen Kollegialorgane des Senats der UMIT wenden. Parallel dazu hat sich die UMIT im Zuge ihrer strategischen Weiterentwicklung bis 2020 u.a. der Verbesserung der gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen (Steuerungsgruppe psychische Belastung am Arbeitsplatz) an der UMIT verschreiben und den Aufbau eines innerbetrieblichen Konfliktmanagementsystems forciert.

Als ersten Schritt des Konfliktmanagements wird Dr. Armin MÖLK im Sinne eines ausgebildeten internen Mediators Anlaufstelle für innerbetriebliche Konflikte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beratende und vermittelnd zur Verfügung stehen.

Diese Beratungsform bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben Arbeitsplatzkonflikten auch einen individuellen Support in herausfordernden Situationen zwischen Dozentinnen und Dozenten und Studierenden vermittelnd zur Seite zu stehen.



E-Mail: [armin.moelk@umit.at](mailto:armin.moelk@umit.at)  
Stabstelle juristische Beratung und  
Projektmanagement/Mediator

**Universität Mozarteum Salzburg**  
**(1.794 Studierende)**  
**Abteilung der Studiendirektorin/ des**  
**Studiendirektors/ Bolognaprozess**

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor ist zuständig für studienrechtliche Angelegenheiten, wie z.B.:

- Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen der Studienzulassung,
- Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen,
- Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen (Nostrifizierung),
- Beurlaubung von Studierenden,
- Bestellung von Prüfungskommissionen und Bestimmung der Prüfungsmethode, Betreuung mit der Betreuung von Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen,
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse und Verleihung akademischer Grade,
- Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung,
- Nichtigklärung der Beurteilung einer Prüfung oder wissenschaftlichen Arbeit v.a. im Fall der Erschleichung durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- Widerruf inländischer akademischer Grade.

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen wie z.B. Konflikte:

- in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung,
- mit der/dem ZKF-Lehrenden (Lehrendenwechsel),
- mit der/dem Betreuenden von Abschlussarbeiten (Betreuendenwechsel),
- in Bezug auf die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. Plagiate).

Grundsätzlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt. Auf Wunsch sowie bei Bedarf werden weitere Gremien wie die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), die Psychologische Studierendenberatung, etc. miteinbezogen.



Studiendirektor  
Dr. iur. **Mario KOSTAL**

Anmeldung zur Sprechstunde:

Referentin: **Sabine PFAFFINGER**, Makartplatz 5 / 1. Stock / ZI 1009

Tel: 0662/6198-2101; Fax: 0662/6198-2109

Mail: [sabine.pfaffinger@moz.ac.at](mailto:sabine.pfaffinger@moz.ac.at)

Links:

Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess:

<http://www.uni-mozarteum.at/administration.php?o=18825>

Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (Mbl. vom 04.03.2014, 33. Stk.):

[http://www.uni-mozarteum.at/pdf.php?id=71100&t=DOCUMENTS\\_STORE\\_MBL](http://www.uni-mozarteum.at/pdf.php?id=71100&t=DOCUMENTS_STORE_MBL)

Plagiatsbeauftragter der Universität Mozarteum Salzburg, Ao. Univ. Prof. Dr. Joachim Brügge: <http://www.uni-mozarteum.at/people.php?p=50152>

**Paris-Lodron Universität Salzburg**  
**(18.119 Studierende)**  
**Kommission zur Sicherung guter**  
**wissenschaftlicher Praxis**

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=31043>

Die Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde aufgrund der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingesetzt. Die Kommission besteht aus fünf gewählten Vertrauenspersonen, die gemeinsam die Kommission bilden. Aufgabe der Kommission wie der Vertrauenspersonen sind die Vermittlung von Prinzipien guter

wissenschaftlicher Praxis wie die Beratung und Sachverhaltsaufklärung in Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Richtlinien vom 31. Oktober 2006

[https://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute\\_wiss\\_praxis.pdf](https://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf)

Mitglieder der Kommission und Vertrauenspersonen

- Univ.Prof. Dr. **Stephan Kirste**
- Univ.Prof. Dr. **Chiara Cabrele**
- a.Univ.Prof. Dr. **Kathrin Ackermann-Pojtinger**
- a.Univ.Prof. **Dr. Anton Kühberger**
- **Julius Falkenbach**

**Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg**  
**(1.638 Studierende)**  
**Gute wissenschaftliche Praxis**

<https://www.pmu.ac.at/forschung/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

**Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Paracelsus Universität hat 2009 eine [universitätsweite Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) Stand 06/2014 implementiert. Die Richtlinie dient als Leitfaden für sorgfältige wissenschaftliche Arbeit, regelt aber auch die Handhabung allfälliger Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis. 2012 ist die PMU als erste österreichische Privatuniversität der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) beigetreten. Die ÖAWI-Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde von der PMU verabschiedet und neben ihrer eigenen Richtlinie in Geltung gesetzt. Zwei Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis stehen für alle Fragen hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung. Die Ombudspersonen können vertraulich kontaktiert werden, sie sind von jeder Meldepflicht bei Wahrnehmungen eines Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis entbunden:

Assoc.Prof. Dr. **Rosemarie FORSTNER**

Institut für Radiologie, E-Mail: [r.forstner@salk.at](mailto:r.forstner@salk.at)

Prof. Dr. **Falk SCHRÖDL**

UK für Augenheilkunde und Optometrie / Institut für Anatomie, E-Mail: [falk.schroedl@pmu.ac.at](mailto:falk.schroedl@pmu.ac.at)

## **Fachhochschule Salzburg** **(2.964 Studierende)** **Gender & Diversity**

<https://www.fh-salzburg.ac.at/ueber-uns/gender-diversity/gender-diversity-an-der-fh/>

### **Gender & Diversity an der FH Salzburg**

Gender und Diversity steht für die Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeiten mit dem Ziel Menschen zu gleichen Chancen zu verhelfen und Vielfalt nutzbar zu machen. Gerade als Bildungseinrichtung verstehen wir es als unsere Aufgabe, unterschiedliche Ausgangsbedingungen zu reflektieren, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und kontinuierlich zu hinterfragen, was „normal“ ist in einer sich stetig ändernden Gesellschaft. Gender und Diversity fließt daher als Querschnittsthema in verschiedenen Bereichen und Ebenen in Akademie und Verwaltung, bei Studierenden und MitarbeiterInnen ein.

Unser Ziel ist es, die Vielfältigkeit von Mensch und Institution dadurch besser zu nutzen und die Möglichkeit der Teilhabe für alle zu erhöhen. Die Gender und Diversity Beauftragten sind Ansprechpersonen für

- Barrierefrei Studieren: Studierende und InteressentInnen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen können sich an die Beauftragten wenden, um Unterstützung und Beratung zum Studium zu bekommen. (Siehe auch Infosheet uniability)
- Studiengänge und Rektorat zur Implementierung von Diversitätsthemen in Hochschuldidaktik und Lehre
- MitarbeiterInnen, Studierende und InteressentInnen zu Gleichstellungs- und Diskriminierungsfragen
- Institutionen zur Vernetzungsarbeit

### **Team und Kontakt**

Bei Fragen und Anregungen erreichen Sie **Anna Gefahrt**, BA, LLB.oec. (Gender- & Diversity-Beauftragte, Bereich Verwaltung) und/oder Mag.a **Astrid Jakob** (Gender- & Diversity-Beauftragte, Bereich Studium und Lehre) unter der Mailadresse [diversity@fh-salzburg.ac.at](mailto:diversity@fh-salzburg.ac.at). Die Koordination des FH-weiten Gender- & Diversity-Managements erfolgt durch MMag.a **Cornelia Rieß** (Leitung Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung).

**Fachhochschule Salzburg**  
**(2.964 Studierende)**  
**Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

<https://www.fh-salzburg.ac.at/ueber-uns/organisation/fh-kollegium/>

Laut § 10 Abs 6 FHStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit, beim FH-Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen. Die Beschwerden können persönlich eingebracht werden. Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung: [rektorat@fh-salzburg.ac.at](mailto:rektorat@fh-salzburg.ac.at) Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung kann vom FH-Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

**Johannes Kepler Universität Linz**  
**(21.274 Studierende)**  
**Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis**

[http://www.jku.at/content/e262/e241/e3296?tagcloud\\_weighted=1](http://www.jku.at/content/e262/e241/e3296?tagcloud_weighted=1)

Als Ansprechstelle für ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne der unten angeführten Richtlinie wird an der JKU eine „Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis“ eingerichtet. Diese besteht aus drei Mitgliedern (ein Mitglied pro Fakultät), welche vom Rektorat für die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der JKU Linz

[https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/32/PAS/Plagiat/RL\\_zurSicherungguterwissenschaftlicherPraxis\\_MTB38\\_190907.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/32/PAS/Plagiat/RL_zurSicherungguterwissenschaftlicherPraxis_MTB38_190907.pdf)

**Johannes Kepler Universität Linz**  
**(21.274 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

**(noch nicht netzpräsent)**

**Universität für künstlerische und industrielle  
Gestaltung Linz  
(1.416 Studierende)  
PhD – Program**

<https://www.ufg.at/PhD-Studium.6930.0.html>

Doctor of Philosophy (PhD)

Das PhD-Programm an der Kunstuniversität Linz erweitert das traditionelle Spektrum der Wissenschaften um Themen und Praktiken der künstlerischen Forschung (oft auch „Practice Based Research“, „Artistic Research“). Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerischen Projekts wird als wesentlicher Teil in die Forschungsarbeit integriert.

Forschung wird dabei im Sinne einer umfassenden Wissensproduktion prinzipiell als ergebnisoffen definiert. Das Studium dient der Vorbereitung auf eine akademische Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, eigenständige Forschungsleistungen zu erbringen, die den internationalen Standards im jeweiligen Fachbereich entsprechen.

PhD-Projekte müssen dementsprechend durch neue und eigenständige Erkenntnisse zum Wissen innerhalb des Forschungsfeldes beitragen und den ethischen und paradigmatischen Rahmenkriterien für Forschung entsprechen:

Sie muss originär, transparent, nachvollziehbar und auch zu einem späteren Zeitpunkt kommunizierbar und kritisierbar sein.

**Download Regeln guter wissenschaftlicher Praxis:**

[https://www.ufg.at/fileadmin/migrated/content/uploads/phd\\_richtlinien\\_wiss\\_arbeiten.pdf](https://www.ufg.at/fileadmin/migrated/content/uploads/phd_richtlinien_wiss_arbeiten.pdf)

**Kontakt**

**Dr. Veronika Schwediauer**

[veronika.schwediauer@ufg.at](mailto:veronika.schwediauer@ufg.at)

M: +43 (0) 676 84 7898 2202

Erreichbarkeit: MO bis MI

**Dr. Andre Zogholy**

[andre.zogholy@ufg.at](mailto:andre.zogholy@ufg.at)

T: +43 (0) 732 7898 229

# Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich (796 Studierende) Beauftragte für Diversitymanagement

<https://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/diversity-management/>

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bekennt sich zu einem proaktiven Umgang mit Diversität und legt Wert auf eine wertschätzende und unvoreingenommene Haltung im Umgang mit Unterschiedlichkeiten. Wie in der Satzung der FH Gesundheitsberufe OÖ festgeschrieben, setzt sich die FH Gesundheitsberufe OÖ aktiv und sichtbar dafür ein, Bewerberinnen und Bewerbern, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gleiche Chancen anzubieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder gesellschaftlichem Hintergrund. Die FH Gesundheitsberufe OÖ leistet im Rahmen ihrer Aktivitäten ihren Beitrag, um sich aktiv für die Beseitigung bestehender Benachteiligungen in der Gesellschaft einzusetzen. Ziel ist beginnend mit der Bewerbungsphase bis hin zum Abschluss des Studiums die Gestaltung einer Lern- und Arbeitsumgebungen zu fördern und Diversität und Vielfalt als bereichernde Rolle darzustellen. Folgende Beispiele verdeutlichen die Umsetzung unserer Zielsetzung eines gelebten Umgangs mit Diversität an der FH Gesundheitsberufe OÖ:

- Gestaltung einer förderlichen Lern- und Arbeitsumgebung für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen durch individuelle Unterstützung und Vereinbarung
- Förderung von Individualität durch entsprechende Gruppengrößen in verschiedenen Lehrveranstaltungen
- barrierefreie Gestaltung des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens
- gelebte kulturelle Vielfalt bei den Studierenden – Inklusion von Studierenden mit Migrationshintergrund
- curricular verankerte Lehrinhalte zum Thema Diversität
- Berücksichtigung von Pluralität und Heterogenität im didaktischen Konzept
- barrierefreie Zugänge und Gestaltung der Räumlichkeiten
- Förderung von Aktivitäten zur Internationalisierung
- Berücksichtigung von Heterogenität und Pluralität bei Maßnahmen des Marketings

Beauftragte Diversitymanagement an der FH Gesundheitsberufe OÖ:

Dr.in **Barbara Schildberger**, M.A.

Tel.: +43 50 344-24110, E-Mail: [barbara.schildberger@fhgooe.ac.at](mailto:barbara.schildberger@fhgooe.ac.at)

**Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich  
(796 Studierende)  
Beschwerdekommision des Kollegiums**

[https://www.fh-gesundheitsberufe.at/wp/wp-content/uploads/2016/09/Beschwerdekommision\\_Maerz2014.pdf](https://www.fh-gesundheitsberufe.at/wp/wp-content/uploads/2016/09/Beschwerdekommision_Maerz2014.pdf)

Das Kollegium der FH Gesundheitsberufe hat zur Bearbeitung von Beschwerdefällen im Zusammenhang mit Entscheidungen der Studiengangsleitungen einen Ausschuss mit der Bezeichnung „Beschwerdekommision“ eingerichtet. Die Beschwerdekommision besteht aus je einem Mitglied der Kurie der Studierenden, der Studiengangsleitungen und des Lehr- und Forschungspersonals, die vom Kollegium ernannt werden. Weiteres Mitglied ist die Leiterin/der Leiter des Kollegiums.

Die Aufgaben der Beschwerdekommision sind die inhaltliche Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung unter Anhörung aller in den Beschwerdefall involvierten Personen und das Fassen eines Beschlusses über die Erteilung einer Empfehlung betreffend Stattgabe oder Abweisung der Beschwerde an das Kollegium (vgl § 10 Abs 3 Z 11 FHStG). Das Statut der Beschwerdekommision ist auf der Website unter <http://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/unternehmensstruktur/hochschulkollegium/> veröffentlicht.

Beschwerden von Studierenden im Zusammenhang mit Entscheidungen der Studiengangsleitung können bei der Leitung Kollegium eingereicht werden.

**Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik,  
Schauspiel und Tanz  
(871 Studierende)  
Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.bruckneruni.at/de/universitaet/vertretungen/ombudsstelle/>

Die Ombudsstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) wurde im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung als Serviceeinrichtung für alle Studierenden der Privatuniversität eingerichtet.

### **Aufgaben der Ombudsstelle**

- Alle Studierenden können sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsbetrieb an die Ombudsstelle der ABPU wenden. Bei Problemen in den genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen auf, mit dem Ziel, unbürokratische und zeitnahe Problemlösungen zu finden.
- Die Ombudsstelle der ABPU übernimmt subsidiär jene Aufgaben und Funktionen, die ihr im Rahmen des Qualitätsmanagements der ABPU zugewiesen werden. Die Aufgaben des Qualitätsmanagements regelt die Satzung der ABPU.
- Die Ombudsstelle kooperiert u.a. mit dem Qualitätsteam der ABPU, mit der ABPU-Studierendenvertretung und mit der Gleichbehandlungskommission der ABPU.

### **Einschränkung der Zuständigkeit**

- Probleme, die von der ABPU-Ombudsstelle nicht gelöst werden können, sind – nach Rücksprache mit dem Qualitätsteam der ABPU – gegebenenfalls an die Ombudsstelle des BMBWF zu übermitteln.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern oder in laufende amtliche Verfahren eingreifen.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann Studierende nicht gerichtlich vertreten.
- Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis.

### **Vertraulichkeit**

Die ABPU-Ombudsstelle der ABPU verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und strikten Wahrung des Datenschutzes.

### **Erreichbarkeit**

Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität ist per E-Mail ([a.rosier@bruckneruni.at](mailto:a.rosier@bruckneruni.at)) und / oder Festnetz (+43 732 701000 207 ) zu erreichen. Ansprechpartner: Prof. Dr. **Andreas Roser**

Ihr Ansprechpartner



Prof. Dr. **Roser, Andreas**  
Ombudsstelle für Studierende  
T +43 732 701000 207  
[a.rosier@bruckneruni.at](mailto:a.rosier@bruckneruni.at)

## **Katholische Privat-Universität Linz** **(341 Studierende)** **Ombudsstelle für Studierende**

<https://ku-linz.at/studium/service/ombudsstelle/>

Für Fragen, Probleme oder Beschwerden beim Studium hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) die Ombudsstelle für Studierende etabliert. Sie steht allen in- und ausländischen Studierenden sowie deren Vertretungen an Universitäten, Privatunis, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, allen Studieninteressierten, allen MitarbeiterInnen an diesen Institutionen und allen ehemaligen Studierenden zur Verfügung.

Als Partner sind an vielen österreichischen Universitäten eigene Ombudsstellen eingerichtet, die sich als dezentrale, niederschwellige Beratungs- und Servicestellen für alle Fragen rund ums Studium verstehen. Ansprechpartner an der KU Linz ist em. Univ.-Prof. Dr. Franz Hubmann, ein erfahrener emeritierter Professor, der viele Jahre die Agenden des Studiendekanats betreut hat.



em. Univ.-Prof. Dr. theol. **Franz Hubmann**  
emeritierter Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft  
Kontakt: Harrachstr 7, 4020 Linz  
E-Mail: [f.hubmann@ku-linz.at](mailto:f.hubmann@ku-linz.at)

### **Zu den Aufgaben der Ombudsstelle zählt**

- die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen,
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln,
- die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen.

Probleme, die von der Ombudsstelle der KU Linz nicht gelöst werden können, können ggf. an die Ombudsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) übermittelt werden.

Näheres auf der Seite des Bundesministeriums: [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at)

## **Fachhochschule Kärnten** **(2.476 Studierende)** **Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

<https://www.fh-kaernten.at/ueber-die-fh/organisation/hochschulleitung/rektorat/>

Das FH-Kollegium ist lt FHSStG idgF gem § 10 Abs 3 Z 11 für die Entscheidung über Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerbern/Aufnahmewerberinnen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung zuständig und hat für diese Zwecke die Kommission „Beschwerden“ eingerichtet. Eine Beschwerde gegenüber der Entscheidung einer Studiengangsleitung kann unter folgenden Voraussetzungen bei der Kommission „Beschwerden“ eingebracht werden:

Vorliegen einer Entscheidung der Studiengangsleitung, die die Einbringerin/den Einbringer der Beschwerde persönlich betrifft und benachteiligt; bzw eine nicht getroffene Entscheidung, obwohl eine erforderlich gewesen wäre;

- Bei Beschwerden von Studierenden zusätzlich: Ausschöpfung der studiengang-internen Maßnahmen, insbesondere
- klärendes Gespräch mit der/dem betroffenen Lehrenden (falls zutreffend);
- klärendes Gespräch mit der Studiengangsleitung;
- (zumindest Versuch einer) Mediation. Die Mediatorin/der Mediator ist von der Einbringerin/vom Einbringer der Beschwerde vorzuschlagen und von allen an der Mediation beteiligten Personen zu akzeptieren. Mediatoren können beispielsweise Lehrende der FH Kärnten (insb. der Rektor/die Rektorin), aber auch Studierende sein; keinesfalls aber ein Mitglied des Ausschusses „Beschwerden“.

Zu diesen Gesprächen ist nach Möglichkeit der Studierendenvertretung die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

### **Einbringung der Beschwerde**

Die Beschwerde ist in schriftlicher Form bei der Leitung der Kommission „Beschwerden“ einzubringen; die Mitglieder der Kommission sind von der Leitung zu informieren. Die Beschwerde selbst hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Möglichst konkrete Beschreibung des Sachverhalts;
- Genaue Nennung der Entscheidung der Studiengangsleitung, gegen die Beschwerde erhoben wird, sowie - falls nicht eindeutig aus dem Sachverhalt hervorgehend - die wünschenswerte Entscheidung;
- Nachweise, dass die Voraussetzungen über die Einbringung einer Beschwerde gegeben sind.

Die Leitung der Kommission „Beschwerden“ holt vor der Behandlung der Beschwerde in der Kommission eine Gegendarstellung bei der betroffenen Studiengangsleitung und - falls zutreffend - der betroffenen Person ein.

### **Behandlung in der Beschwerdekommision**

Bei der erstmaligen Behandlung in der Kommission „Beschwerden“ hat die Kommission ausschließlich folgende Möglichkeiten der Behandlung:

- Zurückweisung der Beschwerde auf Grund von Formfehlern;
- Bestätigung der Entscheidung der Studiengangsleitung;
- Aufhebung der Entscheidung der Studiengangsleitung mit Begründung sowie - falls erforderlich und nicht eindeutig aus der Begründung ersichtlich - ein Entscheidungsvorschlag;
- Beschluss für die weitere Vorgehensweise, falls keine Entscheidung im Sinne der oben genannten Punkte getroffen werden kann; beispielsweise Vorladung der betroffenen Personen, weitere Gespräche etc.

Beharrt die Studiengangsleitung auf ihrer ursprünglich getroffenen Entscheidung bzw. trifft sie eine geforderte Entscheidung nicht, so kann dagegen wieder Beschwerde erhoben werden. In diesem Fall hat die Kommission auch die Möglichkeit, in der Sache zu entscheiden.

### **Dokumentation der Beschwerden**

Die Kommission „Beschwerden“ dokumentiert jährlich die Beschwerdevorgänge in folgenden Punkten:

- Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden
- Ergebnisse der Behandlung der Beschwerden.

Der Beschwerdeakt wird im Intranet zugänglich für alle Mitglieder der Kommission „Beschwerden“ abgelegt.

## **Fachhochschule Kärnten**

### **(2.476 Studierende)**

# **Beauftragte für Gleichbehandlung und Vielfalt**

<http://www.fh-kaernten.at/ueber-die-fh/organisation/servicebereiche/gleichbehandlung-und-vielfalt/>

Die/der Beauftragte für Gleichbehandlung an der FH Kärnten versteht sich als Anlaufstelle für alle Studierenden und MitarbeiterInnen der Hochschule sowie als Ansprechpartner/in für externe Interessierte und Multiplikatoren.

Die Stelle arbeitet unabhängig und weisungsfrei und kann daher einen vertraulichen und offenen Gesprächsrahmen anbieten.

**Ziel:**

Gewährleistung der Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft, Lehre und im Berufsfeld der FH Kärnten allgemein.

**Leistung:**

- Für Betroffene und zuständige MitarbeiterInnen
- Information und Aufklärung
- Beratung und aktive Unterstützung
- Interne Vernetzung mit den zuständigen Abteilungen
- Zur Weiterentwicklung der FH Kärnten
- Externe Vernetzung
- Projektvorschläge und -begleitung
- Recherche
- Verfügbarkeit von Wissen

**Themenbereiche:**

- Alle Bereiche, in denen Menschen von Benachteiligung oder Ausgrenzung bedroht sein können wie beispielsweise...
- Behinderung
- Chronische Erkrankungen
- Genderspezifische Themen
- Soziale Herkunft
- Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung
- Altersspezifische Themen
- Sexuelle Orientierung
- u.v.m.

Kontakt: Mag.a **Kirsten RATHEISER-PIRKER**

Beauftragte für Gleichbehandlung & Vielfalt

Standort Klagenfurt

T: +43 5 / 90500-3323; [k.ratheiser-pirker@fh-kaernten.at](mailto:k.ratheiser-pirker@fh-kaernten.at)

Termine werden nach Vereinbarung an allen Standorten der FH Kärnten angeboten.

Terminanfragen bitte mit Namen und Telefonnummer versehen, damit eine Rückmeldung möglich ist.

**Alpen-Adria-Universität Klagenfurt**  
**(11.664 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>

Kontakt Studierenden-Ombudsmann:

Em. Univ.-Prof. Dr. **Hans-Joachim Bodenhöfer**

Raum: Ombudsstelle für Studierende, Z 1.08a+b (Bereich Dekanatekanzlei)

E-Mail: [studierenden-ombudsstelle@aau.at](mailto:studierenden-ombudsstelle@aau.at)

Information: Bitte vereinbaren Sie vorab einen genauen Termin mit der Ombudsstelle mit Angabe einer kurzen Beschreibung des Themas/Problems, das Sie besprechen möchten

Die Ombudsstelle ist eine besondere Instanz in Konfliktfällen, in denen Probleme im Bereich Lehre & Studium auf herkömmlichem Wege, also durch die primär zuständigen Stellen (Institutsvorstand/-vorständin, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung, ÖH-Referate, Studienabteilung, Studienrektorat) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Die Ombudsstelle soll dann aufgesucht werden, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben. In solchen Konfliktfällen kann die Ombudsstelle Studierende in Studien-, Lehr-, Prüfungs-, und Verwaltungsangelegenheiten beraten und unterstützen. Sie nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit diesen um Lösungen. Sie ist unabhängig und behandelt die Anliegen vertraulich. Das Recht, die Ombudsstelle für Studierende anzurufen, steht allen Studierenden der Universität Klagenfurt zu.

Die Ombudsstelle für Studierende berät und vermittelt in studentischen Anliegen und bemüht sich gemeinsam mit den Betroffenen um die Lösung von Problemen. Sie kann in diesem Zusammenhang auch Empfehlungen abgeben. Die Angehörigen der Universität unterstützen die Arbeit der Ombudsstelle für Studierende und geben die erforderlichen Auskünfte.

Die Ombudsstelle für Studierende kann nicht Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) ändern, Bescheide aufheben, in laufende Verfahren eingreifen, vor Gericht vertreten, Universitätsangehörigen Weisungen erteilen.

#### **Nationale Ombudsstelle für Studierende**

Auch die nationale Ombudsstelle für Studierende steht allen in- und ausländischen Studierenden bei Fragen und Problemen zum Studium zur Verfügung.

**Alpen-Adria-Universität Klagenfurt**  
**(11.664 Studierende)**  
**Ombudsstelle zur Sicherung der guten**  
**wissenschaftlichen Praxis**

<https://www.aau.at/forschung/forschungsprofil/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Mitglieder der Ombudsstelle

Univ.-Prof. Dr. **Johannes Heinrich** (Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. **Daniel Barben**

Univ.-Prof. Dr. **Barbara Neymeyr**

Univ.-Prof. Dr. **Christian Pötzsche**

Univ.-Prof. Dr. **Friederike Wall** (Vizerektorin für Forschung)

### **Ombudsstelle**

Die „Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ ist ein beratendes Organ des Rektorats und versteht sich vor allem als Anlaufstelle bei Problemen wissenschaftsethischer Natur (beispielsweise im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen in wissenschaftlichen Publikationen). Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit zu bewahren zu helfen.

Richtlinien:

<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Richtlinien-Gute-wissenschaftliche-Praxis.pdf>

### **Maßnahmen betreffend Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten**

Obwohl keine Erfindung der Gegenwart, haben wissenschaftliche Plagiate im Internetzeitalter eine neue Aufmerksamkeit und andere Dimension erreicht. Die Alpen-Adria-Universität hat daher eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die dabei unterstützen, rückwirkend Plagiatsvergehen zu sanktionieren und zukunftsweisend Plagiate in universitären Arbeiten zu verhindern. Zurückreichend bis 2002 wurden alle Dissertationen und Diplomarbeiten mittels elektronischem Plagiatsfinder DocoLoc untersucht. Seit 2008 durchlaufen sämtliche Abschlussarbeiten den Weg der automatischen Prüfung mit DocoLoc.

### **Verhaltenscodex für gute wissenschaftliche Praxis**

Der „Code of Conduct“ schafft Bewusstsein für die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

- [Code of Conduct in Deutsch](#)
- [Code of Conduct in Englisch](#)
- [RL Code of Conduct](#) (Mitteilungsblatt 2008/2009 3. Stück: Beilage 1, verlautbart am 5. November 2008)

**Medizinische Universität Graz**  
**(4.319 Studierende)**  
**Ombudsstelle für wissenschaftliche**  
**Qualitätssicherung**

<http://www.medunigraz.at/de/themen-forschen/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/>

**Aufgabe**

Die Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung hat die Aufgabe, gute wissenschaftliche Praxis an der Medizinischen Universität Graz zu fördern und wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der Wissenschaft durch die Bereitstellung von Informationen für Forscherinnen und Forscher zu vermeiden. Zusätzlich kann die Ombudsstelle beratend für jene Personen und Organe der Universität tätig sein, die berechtigt sind, in Fällen von vermutetem wissenschaftlichen Fehlverhalten oder Betrug Untersuchungen anzustellen und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

**Mitglieder**

Univ.-Prof. Dr. **Kurt ZATLOUKAL** (Institut für Pathologie) - Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. **Freyja-Maria SMOLLE-JÜTTNER** (Universitätsklinik für Chirurgie)

Univ.-Prof. Dr. **GILBERT REIBNEGGER** (Institut für Physiologische Chemie)

Univ.-Prof. Dr. **Peter HOLZER** (Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie)

Kontakt:

Mag. Dr. **Carolin AUER**

Tel +43/316/385-72016; E- Mail: [carolin.auer@medunigraz.at](mailto:carolin.auer@medunigraz.at)

**Medizinische Universität Graz**  
**(4.319 Studierende)**  
**Studienbeirat**

<http://www.meduni-graz.at/themen-studieren/zustaendige-stellen/studienbeirat/>

Die Med Uni Graz hat einen Studienbeirat eingerichtet, der bei auftretenden Schwierigkeiten im professionellen Umgang von Lehrenden, MitarbeiterInnen im Bereich Studium & Lehre und Studierenden schnell und effizient eingreifen kann. Er dient als Unterstützung für Entscheidungen in disziplinarischen Angelegenheiten.

Die Universität ist ein relativ komplexes Gebilde und benötigt zur Erreichung ihrer Ziele vielerlei Anstrengungen. Hauptanliegen stellen sowohl die wissenschaftliche Berufsvorbereitung als auch die Persönlichkeitsbildung unserer Studierenden, um den Anforderungen eines medizinischen Berufs gerecht werden zu können. Dafür wird der eine oder andere der psychosozialen Förderung oder psychologischen Hilfe bedürfen, um die Anforderungen des Studierens erfüllen zu können. Konflikt klärende Kommunikation und angepasste Unterstützung bei der Problemlösung helfen dabei nicht nur den Betroffenen sondern auch allen anderen, die ansonsten beim Erreichen ihrer Ziele behindert werden würden. Die Zusammenkunft des Studienbeirates richtet sich nach den Erfordernissen bzw. Anlassfällen.

**Technische Universität Graz**  
**(16.705 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/ombudsstelle-fuer-studierende/>

Beraten – Helfen – Vermitteln! Die Ombudsstelle für Studierende steht allen Studierenden der TU Graz und Studieninteressierten zur Verfügung.

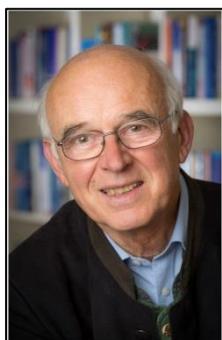
**Aufgaben**

Beraten: vorurteilslose Entgegennahme von Kritik, Beschwerden und Anregungen von Studierenden bei Problemen im Studien-, Lehr-, Prüfungsbetrieb

Helfen: Die Ombudsstelle beurteilt die Anregung und versucht, sie mit den zuständigen Stellen bzw. Personen zu klären bzw. gemeinsam Lösungen zu suchen.

Vermitteln: Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung. Wenn die Ombudsstelle eine Angelegenheit nicht selbst regeln kann, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter.

Wenn die Ombudsstelle eine Angelegenheit nicht selbst regeln kann, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter. Für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums etc. wenden Sie sich bitte an das Studienservice. Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Dissertation können Sie auch die TU Graz-Mentoring-Dienste beanspruchen, wenn Sie ein aufrechtes Dienstverhältnis an der TU Graz haben: TU Graz-Mentoring .



**Reinhard HABERFELLNER**  
Em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.  
Ombudsman  
Tel.: +43 316 873 7501

Büro der Ombudsstelle

**Eva-Maria SCHMIDT-HASEWEND** Amtsrätin

Tel.: +43 316 873 6081; E-Mail: [ombudsstelle@tugraz.at](mailto:ombudsstelle@tugraz.at)

Rechbauerstraße 12

8010 Graz

**Technische Universität Graz**  
**(16.705 Studierende)**  
**Commission for Scientific Integrity and Ethics**

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/commission-for-scientific-integrity-and-ethics/>

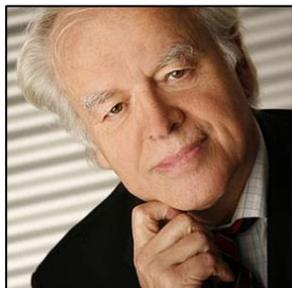
Die Commission for Scientific Integrity and Ethics ist die Kommission für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Sie ist Anlaufstelle der TU Graz bei Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Verhalten.

Die Kommission

- berät Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich bei Konflikten rund um wissenschaftliches Fehlverhalten

- klärt universitätsintern, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt.

„Wissenschaftliche Redlichkeit und Transparenz sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Informationsflut und der zunehmende Leistungsdruck bergen die Gefahr, dass wissenschaftliche Integrität bewusst oder unbewusst vernachlässigt wird. Die TU Graz möchte die wissenschaftliche Integrität und Sorgfalt sichern und bekennt sich daher zu den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.“



Kontakt

**Johann GÖTSCHL**

Hon. Prof. Univ. Prof. Dr. phil.

Vorsitzender

Mobil: +43 676 7026547

[johann.goetschl@uni-graz.at](mailto:johann.goetschl@uni-graz.at)

### **Mitglieder**

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics der TU Graz besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rektor der TU Graz anhand von Nominierungen bestellt werden.

### **Grundlage**

Die Grundsätze für die tägliche Forschungsarbeit sind in der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TU Graz dargestellt. Im § 8 sind die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission geregelt.

## **Karl-Franzens-Universität Graz**

### **(31.217 Studierende)**

## **Büro des Studiendirektors - Kummerkasten**

<http://studiendirektor.uni-graz.at/de/studieren/kummerkasten/>

Mit dem „Kummerbriefkasten“ möchte der Studiendirektor und Vizerektor für Studium und Lehre Ihnen eine Möglichkeit bieten auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen, Ärgernisse und andere Probleme aller Art aufzuzeigen. Gerne können Sie hier auch Lob aussprechen. Diese Feedbackmöglichkeit ist anonym. Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Büro des Studiendirektors, Universitätsplatz 3

**Dr. Andrea PENZ**

Tel.: +43 (0)316 380 - 2203, Fax.: +43 (0)316 380 – 9050

[andrea.penz@uni-graz.at](mailto:andrea.penz@uni-graz.at); [studiendirektor@uni-graz.at](mailto:studiendirektor@uni-graz.at)

**Karl-Franzens-Universität Graz**  
**(31.217 Studierende)**  
**Beschwerdekommision für Fälle vermuteten**  
**wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

Auf Basis des Satzungsteiles der Karl-Franzens Universität Graz betreffend die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft wurde im Jahr 2004 für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Karl-Franzens-Universität Graz tätig sind, die Beschwerdekommision zur universitätsinternen Prüfung, Klärung, Schlichtung oder Verfolgung von Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet. Die Beschwerdekommision setzt sich aus Angehörigen der Universität aus dem Kreis der UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsdozentInnen, der Hochschulvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Karl-Franzens Universität Graz, dem allgemeinen Universitätspersonal sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zusammen.

Derzeit gehören der Beschwerdekommision (Vorsitz Vizerektor für Studium und Lehre, Ao.Univ.Dr. **Martin POLASCHEK**) folgende Personen an:

Univ.-Prof. Dr. **Bernhard-Michael MAYER**

Univ.-Prof. Dr. **Gabriele HAUG-MORITZ**

Univ.-Prof. DDr. **Walter SCHAUPP**

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. **Peter STEINER**

Ao. Univ.-Prof. Dr. **Edith GÖSSNITZER**

Ao. Univ.-Prof. Dr. **Gerhard SCHUMMER**

Ao. Univ.-Prof. Dr. **Katharina SCHERKE**

Ao. Univ.-Prof. Dr. **Rudolf HÖFER**

Dr. **Bernhard SEBL**

Dr. **Barbara HASELSTEINER**

**Markus TREBUCH**

**Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
(2.196 Studierende)**  
**Vertrauensperson zur Sicherung guter  
wissenschaftlicher Praxis (Plagiatsbekämpfung)**

<https://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/vertrauensperson-fuer-die-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-plagiatsbekaempfung.html>

Funktionsperiode: 01.03.2017 - 28.02.2020

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2017 folgende Bestellungen aufgrund der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz vorgenommen. Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson gemäß § 5 der gültigen Richtlinie (für die verbleibende Funktionsperiode bis 28. Februar 2020):

Vertrauensperson zur Plagiatsbekämpfung: Univ.Prof. Dr. **André DOEHRING** M.A.

Stellvertretende Vertrauensperson: Dr.in **Kendra STEPPUTAT** M.A.

Mitglieder der Untersuchungskommission gemäß § 7 (3) der Richtlinie  
(Funktionsperiode 20. Mai 2015 bis 20. Mai 2018):

Univ.Prof. Dr. **Klaus ARINGER** M.A.

Univ.Prof. Mag. Dr. **Martin EYBL** (MDW)

Ao.Univ.Prof.in Dr.in **Ingeborg HARER**

Richtlinie des Rektorats

[http://www.kug.ac.at/fileadmin/media/direktion\\_v\\_75/Dokumente/Sondermitteilungsblaetter/studienjahr\\_2009\\_10/smb7/smb7\\_S4\\_bis\\_S14\\_Richtlinie\\_Plagiatsbekämpfung.pdf](http://www.kug.ac.at/fileadmin/media/direktion_v_75/Dokumente/Sondermitteilungsblaetter/studienjahr_2009_10/smb7/smb7_S4_bis_S14_Richtlinie_Plagiatsbekämpfung.pdf)

**CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft  
(1.289 Studierende)**  
**Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums**

§ 18 Rechtsschutz

(1) Die Berufung gegen die Beurteilung einer Leistung ist unzulässig.

(2) Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel aufweist, kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der negativen Beurteilung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die

Prüfung aufheben kann. Der Mangel ist von der Studierenden bzw. vom Studierenden glaubhaft zu machen. Wurde diese Prüfung von der Studiengangsleitung selbst durchgeführt oder hatte die Studiengangsleitung den Vorsitz des Prüfungssenats inne, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen. Zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Antritte nicht anzurechnen.

(3) Gegen andere studienrechtliche Entscheidungen im Prüfungswesen kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die Entscheidung abändern kann. Der/Die Studierende hat zu begründen, warum die Entscheidung in faktischer oder rechtlicher Hinsicht mangelhaft ist. Wurde die Entscheidung von der Studiengangsleitung selbst getroffen, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen.

(4) Gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung über Beschwerden im Sinne der Abs 2 und 3 steht der oder dem Studierenden eine Beschwerde gemäß § 7 Geschäftsordnung des Fachhochschulkollegiums der FH CAMPUS 02 offen. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung der Studiengangsleitung einzubringen.

(5) Beschwerden an das FH-Kollegium sind unmittelbar bei der Leiterin/beim Leiter des FH-Kollegiums einzubringen.

Bitte senden Sie ein Mail an die folgende Adresse unter Angabe Ihrer Telefonnummer, die ÖH wird Sie dann entsprechend kontaktieren: [oeht@campus02.at](mailto:oeht@campus02.at)

Oder wenden Sie sich direkt an:

[http://oeht.campus02.at/?page\\_id=816](http://oeht.campus02.at/?page_id=816)

**CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft**  
**(1.320 Studierende)**  
**Psychologische Beratung für Studierende**

<https://www.campus02.at/studium-lehre/services-studierende/psychologische-beratung/>

**instahelp - Psychologische Online-Beratung für Studierende**

Die FH CAMPUS 02 und ÖH FH CAMPUS 02 unterstützen die Studierenden in stressigen Zeiten sowie in belastenden Situationen. Ziel ist es, immer dann unterstützend zur Seite zu

stehen, wenn beim Studium Probleme oder Belastungen auftreten, die alleine nicht mehr gelöst werden können. Psychologische Hilfe steht den Studierenden zur Verfügung, wenn die Mehrfachbelastung durch das Studium, die Berufstätigkeit und/oder Konflikten mit Familie oder FreundInnen überhand nimmt.

Psychische Belastungen sind kein Schicksal – zögern Sie deshalb nicht, eine Beratung zu beginnen, wenn Ihnen folgende Situationen bekannt erscheinen:

- Schwierigkeiten, das Studium selbst zu organisieren
- Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten
- Stressbedingte gesundheitliche Beschwerden
- Fehlende Studienmotivation
- Mangelndes Selbstwertgefühl
- Depressive Stimmungen
- Kontaktschwierigkeiten
- Existenzängste
- Versagensängste/ Prüfungsangst

Die FH CAMPUS 02 und ÖH FH CAMPUS 02 ermöglichen den Studierenden, die Online-Beratung bei Instahelp für vier Wochen kostenlos in Anspruch zu nehmen. So können Sie die psychologische Online-Beratung bei Instahelp in Anspruch nehmen:

Bei der psychologischen Online-Beratung können sich Studierende völlig anonym und bequem von zu Hause aus am Computer oder Smartphone mit Online-Psychologen austauschen. Die erfahrenen Instahelp Online-Psychologen widmen sich den Anliegen in einem privaten Beratungsraum und stimmen die Beratung auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ab.

## **FH JOANNEUM**

### **(4.531 Studierende)**

# **Gleichbehandlung und Vielfalt**

<https://fh-joanneum.at/hochschule/services/gleichbehandlung-vielfalt/>

### **Plurale Persönlichkeiten. Reichtum an Kompetenzen.**

Unterschiedliche Hintergründe und plurale Persönlichkeiten von Studierenden, MitarbeiterInnen, Vortragenden und das Bewusstsein für Gleichstellung in der Gesellschaft bilden die Grundlage für Gleichbehandlung und Vielfalt an unserer Hochschule.

### **Gleichheit von Geschlechtern**

Gender Studies befassen sich mit beiden Geschlechtern und ihrem Verhältnis zueinander im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse.

### **Gleichbehandlung queerer Liebes- und Lebensformen**

Die FH JOANNEUM kennt die Natürlichkeit sexueller Orientierungen und Identitäten an und spricht sich für ein gemeinsames, tolerantes Miteinander aus.

### **Vielfalt als eine Herausforderung für die moderne Gesellschaft**

Diversity Management bildet die Strategie, die Vielfalt der Gesellschaft wahrzunehmen, anzuerkennen und wertzuschätzen.

### **Vielfalt und Individualität als Lebensrealität**

Die FH JOANNEUM steht den Lebensqualitäten von Studierenden und MitarbeiterInnen mit Behinderung(en) gleichberechtigt und unterstützend zur Seite.

Kontakt : Mag. **Alice Greiner**

Eggenberger Allee 11, 8020 Graz

E: [alice.greiner@fh-joaanneum.at](mailto:alice.greiner@fh-joaanneum.at) ; T: +43 316 5453 – 8857

## **Donau-Universität Krems**

### **(8.698 Studierende)**

## **Forschungsservice**

<https://www.donau-uni.ac.at/de/forschung/>

Die Donau-Universität Krems widmet sich in erster Linie der transferfähigen und anwendungsorientierten Forschung. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden die Basis für die hochwertige praxisbezogene Lehre der Universität für Weiterbildung. Zudem ermöglicht die Forschungsarbeit intensive Kooperationen mit Unternehmen und anderen öffentlichen Institutionen.

### **Gute wissenschaftliche Praxis**

Wissenschaftliche Redlichkeit, Transparenz und die Beachtung verbindlicher Richtlinien sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit.

Aus diesem Grund verpflichtet sich die Donau-Universität Krems der European Charter for Researchers und dem Code of Conduct for the Recruitment of Researchers.

Weiters ist die Donau-Universität Krems Mitglied des Vereins für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

### **Kontakt / Beratung Forschungsservice**

Telefon: +43 (0)2732 893-2226 ; Fax: +43 (0)2732 893-4210

E-Mail: [science@donau-uni.ac.at](mailto:science@donau-uni.ac.at) ; Website: <http://www.donau-uni.ac.at/forschungsservice>

# Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum

Stand: September 2018



## INNSBRUCK

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften

Medizinische Universität Innsbruck

- Kommission zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis
- Ombudsstelle für Studierende

Management Center Innsbruck

- Beschwerdeausschuss des Hochschulkollegiums

fng - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol

- Kollegium der fh gesundheit

## DORNBIRN

FH Vorarlberg

- Beschwerdekommission des FH-Kollegiums

## SALZBURG

Paris-Lodron Universität Salzburg

- Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Universität Mozarteum Salzburg

- Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/ Bolognaprozess

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

- Gute wissenschaftliche Praxis

Fachhochschule Salzburg

- Gender & Diversity
- Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

## LINZ

Johannes Kepler Univ

- Ombudsstelle für gute
- Ombudsstelle für Stu

Anton Bruckner Privat

für Musik, Schauspiel

- Ombudsstelle für Stu

Katholische Privat-Un

• Ombudsstelle für Stu

- Arbeitskreis für Gleich

FH Gesundheitsberufe

- Beauftragte für Divers
- Beschwerdekommisss

Universität für künstle

Gestaltung Linz

- PhD-Programm

Allgemeine Informationen:

[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

[www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at) / [www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsfrau.at)

[www.hochschulombudsnetz.at](http://www.hochschulombudsnetz.at)

- Universitäten, Medizinische Universitäten, Universitäten der Künste:  
[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

- ◆ Privatuniversitäten  
[www.privatuniversitaeten.at](http://www.privatuniversitaeten.at)

- ▲ Fachhochschulen:  
[www.fhk.ac.at](http://www.fhk.ac.at)

- Pädagogische Hochschulen:  
[www.paedagogischehochschulen.at](http://www.paedagogischehochschulen.at)

## SPITAL/DRAU

Fachhochschule Kärnten

- Beschwerdekommision des FH-Kollegiums
- Beauftragte für Gleichbehandlung und Vielfalt

## KLAGENFUR

Alpen-Adria-Univ

• Ombudsstelle für

- Ombudsstelle zu

wissenschaftlichen

Universität Linz  
• Ombudsstelle für wissenschaftliche Praxis  
• Beschwerdebildende

Universität  
und Tanz  
• Beschwerdebildende

Universität Linz  
• Beschwerdebildende  
• Gleichbehandlungsfragen

• Oberösterreich  
• Citymanagement  
• Kommission des Kollegiums

• Wirtschaftliche und industrielle



**KREMS**  
Karl Landsteiner Privatuniversität für  
Gesundheitswissenschaften  
• Kommission für Scientific Integrity und Ethik

Donau- Universität Krems  
• Forschungsservice

**St. Pölten**  
FH-St. Pölten  
• Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

New Design University  
• Ombudsstelle für Studierende

**WIENER NEUSTADT**  
FH Wiener Neustadt  
• Arbeitsausschuss für Studienrecht  
• Coaching für Studierende

**KLOSTERNEUBURG**  
Institute of Science and Technology  
Austria  
• Ombudspersons / Ombudspersonen  
Ethics Officer

**WIEN**  
Universität Wien  
• Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende  
• Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Medizinische Universität Wien  
• Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Wirtschaftsuniversität Wien  
• Ombudsstelle für Studierende  
• Forschungsintegrität

Technische Universität Wien  
• Code of Conduct für wissenschaftliches Arbeiten

Universität für Bodenkultur Wien  
• Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher  
Praxis

Veterinärmedizinische Universität Wien  
• Ombudsstelle für die Einhaltung der guten  
wissenschaftlichen Praxis  
• Student Point

FHWien der WKW  
• Ombudsstelle für Studierende

FH Campus Wien  
• Stelle für Gleichbehandlungsfragen  
• Code of Conduct für Wissenschaft und Forschung

Fachhochschule Technikum Wien  
• Ombudsstelle Studienrecht  
• Basisinfos Forschung / Forschungsorganisation

Fachhochschule des bfi Wien GmbH  
• Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher  
Praxis  
• Beschwerdeausschuss für Anliegen

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien  
• Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

MODUL University Vienna  
• Student Service Center

Universität für angewandte Kunst Wien  
• Psychosoziale Beratung für Studierende  
• Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien  
• Akademische Integrität

Webster Vienna Private University  
• Student Resource Center

AIT Austrian Institute of Technology

Institut für Höhere Studien  
• Research Integrity

Hollabrunn

Krets

Tuln

WIEN

Melk

St. Pölten

Baden

Eisenstadt

Wieselburg

NIEDERÖSTERREICH

Wiener Neustadt

BURGENLAND

ÖSTERREICH

ERMARK

Kapfenberg

Pinkafeld

Leoben

GRAZ

Bad  
Gleichenberg

EISENSTADT

FH Burgenland  
• Arbeitsausschuss für Gleich-  
behandlung und Beschwerde

Feldkirchen

KLAGENFURT

**GRAZ**  
Medizinische Universität Graz  
• Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung  
• Studienbeirat

Technische Universität Graz  
• Ombudsstelle für Studierende  
• Commission for Scientific Integrity and Ethics

Karl-Franzens Universität Graz  
• Büro des Studienrektors  
• Beschwerdekommision für Fälle vermuteten  
wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
• Vertrauensperson zur Sicherung guter  
wissenschaftlicher Praxis (Plagiatsbekämpfung)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft  
• Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums  
• Psychologische Beratung für Studierende

FH JOANNEUM  
• Gleichbehandlung und Vielfalt

### BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

Nationalagentur Lebenslanges Lernen  
• Ombudsstelle

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW  
• Kommission für Wissenschaftsethik  
• Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung  
• Ombudsstelle für Studierende

Österreichische Agentur für wissenschaftliche  
Integrität (OeAWI)

**Karl Landsteiner Privatuniversität für  
Gesundheitswissenschaften  
(300 Studierende)  
Kommission für Scientific Integrity und Ethik**

<http://www.kl.ac.at/universitaet/organisation/gremien/kommission-fuer-scientific-integrity-und-ethik>

Die KL bekennt sich zur Einhaltung der wissenschaftlichen und ethischen Standards in Forschung und Lehre. Zu diesem Zweck wurde gemäß Satzung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (Stand: 25.1.2016) eine Kommission für Scientific Integrity und Ethik eingerichtet, der ein/e Vertreter\_in des Rektorats, ein/e Vertreter\_in des Fachsenats, ein/e Vertreter\_in des wissenschaftlichen Personals, ein/e externe/r Jurist\_in, ein/e externe/r Mediziner\_in, ein/e externe/r Naturwissenschaftler\_in sowie ein/e Ethiker\_in angehören.

**Mitglieder**

Vertreter des Rektorats

Univ.-Prof. Dr. **Rudolf Mallinger**

**Vertreter des wissenschaftlichen Personals**

Univ.-Prof. Dr. **Franz Trautinger** (Vorsitzender)

**Vertreter des Fachsenats**

Prim. Priv.-Doz. Dr. **Martin Aigner**

**Externe Juristin**

Dr.in **Daniela Leitner**, MAS

**Externer Mediziner**

Univ.-Prof. Dr. **Jürgen Zezula**

**Externe Naturwissenschaftlerin**

Univ.-Prof.in DIn Dr.in **Christine Mannhalter** (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

**Ethiker**

Univ.-Lektor OA Dr. **Michael Peintinger**

**Office & Student\_innenberatung**

Dr.in **Sophie Schober**, [ethikkommission@kl.ac.at](mailto:ethikkommission@kl.ac.at)

**New Design University**  
**(508 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

[https://www.ndu.ac.at/ueber-uns/mitarbeiterinnen/detail/megyesi/?tx\\_nduemployees\\_employees%5BbackUid%5D=150&cHash=3ea417ecff92176edd3c1b4bff424fb3](https://www.ndu.ac.at/ueber-uns/mitarbeiterinnen/detail/megyesi/?tx_nduemployees_employees%5BbackUid%5D=150&cHash=3ea417ecff92176edd3c1b4bff424fb3)



Mag. (FH) **Daniela Megyesi**  
Assistentin der Geschäftsführung, Prokuristin | Stabstelle für  
Qualitätssicherung | Ombudsstelle für Studierende  
[E-Mail: ombudsstelle@ndu.ac.at](mailto:ombudsstelle@ndu.ac.at)  
T: +43 (0)2742 890 2412

Die Zufriedenheit der Studierenden steht für die New Design University an oberster Stelle. Bei der Stabstelle für Qualitätssicherung wurde daher eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Studierende können sich vertraulich mit ihren Anliegen, Beschwerden und Wünschen an die Ombudsfrau Daniela Megyesi wenden. Es wird gemeinsam mit den Verantwortlichen an einer raschen, fairen und zufriedenstellenden Lösung gearbeitet.

**FH St. Pölten**  
**(2.928 Studierende)**  
**Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

<https://www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/fh-kollegium>

**Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

Laut §10 FHStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit beim Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen. Die Beschwerden können persönlich oder über die Studierendenvertretung eingebracht werden. Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung [kollegium@fhstp.ac.at](mailto:kollegium@fhstp.ac.at). Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung, kann vom Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

**Fachhochschule Wiener Neustadt**  
**(3.935 Studierende)**  
**Arbeitsausschuss für Studienrecht**

<http://www.fhwn.ac.at/FHWN/Organisation/Kollegium>

Arbeitsausschüsse sind Einrichtungen gleichermaßen des Kollegiums als auch des Erhalters. Der Arbeitsausschuss für Studienrecht dient dem Aufbau und der Weitergabe von Wissen im Bereich der studienrechtlichen Angelegenheiten, der Ausarbeitung diesbezüglicher Verfahrensrichtlinien und der Anleitung von Beteiligten in solchen Verfahren sowie der Vorbereitung der Beschlussfassung im Kollegium über solche Verfahren.

Mitglieder:

Dipl.-Ing. **Christian DUSEK**

Dr. **Ireen WINTER**

Email: [pruefungsordnung@fhwn.ac.at](mailto:pruefungsordnung@fhwn.ac.at)

Tel: +43 2622/89 084-102

**Fachhochschule Wiener Neustadt**  
**(3.935 Studierende)**  
**Coaching für Studierende**

<http://www.fhwn.ac.at/Campus-Leben/Coaching-fuer-Studierende>



Mag. **Andrea PRAMHAS**,

Coaching für Studierende bei zum Beispiel

- Schwierigen Situationen im Studium
- Unsicherheit bei bevorstehenden Entscheidungen
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Beruflichen Veränderungen
- Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie

Terminvereinbarung per [andrea.pramhas@fhwn.ac.at](mailto:andrea.pramhas@fhwn.ac.at)



**Dr. Gerda Stocker-Legenstein**

klinische und Gesundheitspsychologin Psychologische Beratung

- Psychologische Gesprächsführung in Problemsituationen
- Hilfestellung bei der Bewältigung von Krisen
- Psychologische Kurzzeitintervention

Wo? Erdgeschoß, Raum des Betriebsarztes (EG 013)

Wann? Dienstag, 17.00 - 18.00

Email: [gerda.stocker-legenstein@fhwn.ac.at](mailto:gerda.stocker-legenstein@fhwn.ac.at)

## **AIT Austrian Institute of Technology (1360 MitarbeiterInnen)**

Ombudsperson

Dr. **Matthias WEBER** ([matthias.weber@ait.ac.at](mailto:matthias.weber@ait.ac.at))

Das AIT hat eine Ombudsstelle für wissenschaftliche Integrität eingerichtet, falls MitarbeiterInnen Fragen zu guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlichem Fehlverhalten intern abklären möchten. Der Umgang mit Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten ist in einer internen Prozessbeschreibung geregelt. Darüber hinaus ist das AIT Mitglied bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ÖAWI ([www.oewi.at](http://www.oewi.at)).

## **Institut für Höhere Studien (IHS) Research Integrity**

Am IHS wird derzeit eine Einrichtung zu Research Integrity aufgebaut (**noch nicht netzpräsent**).

Ansprechperson:

Dr. **Thomas König**

[koenig@ihs.ac.at](mailto:koenig@ihs.ac.at)

+43 1 59991 164

**Institute of Science and Technology Austria**  
**(150 PhD-Studierende)**  
**Ombudspersons / Ombudspersonen Ethics Officer**

<https://ist.ac.at/de/forschung/research-integrity-and-ethics/>

Ombudspersonen

Prof. **Eva BENKOVA** ([eva.benkova@ist.ac.at](mailto:eva.benkova@ist.ac.at))

Prof. **Robert SEIRINGER** ([robert.seiringer@ist.ac.at](mailto:robert.seiringer@ist.ac.at))

**Kontaktperson für gute wissenschaftliche Praxis und Forschungsethik:**

Dr. **Verena SEIBOTH**, Abteilung Academic Affairs ([verena.seiboth@ist.ac.at](mailto:verena.seiboth@ist.ac.at))

Studierende, sowie generell alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria, können sich bei Anfragen im Zusammenhang mit Forschung, Lehre, wissenschaftlicher Betreuung und guter wissenschaftlicher Praxis an die Ombudspersonen wenden.

Am IST Austria gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und damit auch für alle Studierenden, verbindlich die Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

Die Ombudspersonen sind auch Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen auf wissenschaftliches Fehlverhalten von Studierenden, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern während ihrer Tätigkeit am IST Austria. Die Ombudsperson wird versuchen in einer Voruntersuchung die Sachlage zu klären. Im Zuge dieser Voruntersuchung sollen alle Wissenschaftler die von der Anfrage betroffen sind über die entsprechenden Anschuldigungen informiert werden, und sie sollen die Gelegenheit bekommen darauf zu antworten. Die Informantin/der Informant soll dabei erforderlichenfalls anonym bleiben.

Weitere Details zur Thematik der guten wissenschaftlichen Praxis, sowie der Untersuchung von wissenschaftlichem Fehlverhalten, sind in den Regeln für Professorinnen und Professoren sowie den Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria festgelegt. Neben den Ombudspersonen und administrativen Stellen als Ansprechpersonen können sich alle Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria zur generellen Unterstützung in ihrem Arbeitsalltag an die arbeitsmedizinische und die arbeitspsychologische Beratungsstelle des IST Austria wenden.

Zu allen genannten Themen finden Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria detaillierte Informationen im IST Austria Intranet.

**Universität Wien**  
**(91.830 Studierende)**  
**Ombudsstelle für internationale**  
**Austauschstudierende**

<https://international.univie.ac.at/home/ombuds-office-for-international-exchange-students/>

Die Universität Wien hat eine Ombudsstelle eingerichtet, die von internationalen Austauschstudierenden (=Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms wie z. B. ERASMUS oder Non-EU Student Exchange Program an der Universität Wien studieren) bei etwaigen Problemen im Zusammenhang mit dem Studium kontaktiert werden kann. Die Ombudsstelle ist im International Office der Universität Wien angesiedelt. Ombudsfrau ist die Leiterin des International Office, Dr. **Lottelis MOSER**. [lottelis.moser@univie.ac.at](mailto:lottelis.moser@univie.ac.at)  
Beschwerden in Form eines Mails an Dr. Lottelis Moser.

**Universität Wien**  
**(91.830 Studierende)**  
**Ombudsstelle zur Sicherung guter**  
**wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.qs.univie.ac.at/services/ombudsstelle-gute-wissenschaftliche-praxis/>

Die Ombudsstelle der Universität Wien sieht sich als erste Anlaufstelle für Forschende, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben. Die Koordination der Ombudsstelle erfolgt durch die Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung. Wir bitten Sie vor dem Erstgespräch, alle Unterlagen (z.B. Publikationen), die für die Beschwerde relevant sind, direkt Claudia Stermsek, BA zukommen zu lassen. Die Universität Wien ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

Es steht Ihnen selbstverständlich auch frei, sich direkt an die Agentur zu wenden. Für Plagiatsvorwürfe bei Diplomarbeiten oder Dissertationen wenden Sie sich bitte direkt an die Studienpräses.

Richtlinie der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

[https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2005\\_2006/2005\\_2006\\_112.pdf](https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2005_2006/2005_2006_112.pdf)

**Claudia Stermsek, BA**

Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

T: +43-1-4277-18006; E: [ombudsstelle@univie.ac.at](mailto:ombudsstelle@univie.ac.at)

### **Mitglieder der ständigen Kommission**

Zur Untersuchung von Hinweisen und Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens setzt das Rektorat eine Ständige Kommission jeweils für eine Funktionsperiode von drei Jahren ein. Die Kommission prüft in freier Beweiswürdigung und nach dem Grundsatz der materiellen Wahrheit, ob ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt. Sie hat bei der Behandlung der bei ihr anhängigen Fälle alle be- und entlastenden Beweismittel zu prüfen. Die bis 2019 eingesetzten Kommissionsmitglieder sind:

ao. Univ.-Prof. Dr. **Stefan Hammer** (Ombudsperson, Vorsitzender)

E-Mail: [stefan.hammer@univie.ac.at](mailto:stefan.hammer@univie.ac.at)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Institut für Rechtsphilosophie

Religions- und Kulturrecht

Univ.-Prof. Mag. Dr. **Verena Jantsch-Plunger** (stellvertretende Ombudsperson)

E-Mail: [verena.jantsch@univie.ac.at](mailto:verena.jantsch@univie.ac.at)

Zentrum für Molekularbiologie

Department für Chromosomenbiologie

Univ.-Prof. Dr. **Ulrike Felt**

E-Mail: [ulrike.felt@univie.ac.at](mailto:ulrike.felt@univie.ac.at)

Fakultät für Sozialwissenschaften

Institut für Wissenschafts- und Technikforschung

Univ.-Prof. Mag. Dr. **Michael Jursa**

E-Mail: [michael.jursa@univie.ac.at](mailto:michael.jursa@univie.ac.at)

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Institut für Orientalistik

Univ.-Prof. **Torsten Möller**, PhD

E-Mail: [torsten.moeller@univie.ac.at](mailto:torsten.moeller@univie.ac.at)

Fakultät für Informatik

Forschungsgruppe Visualization and Data Analysis

**Medizinische Universität Wien**  
**(7.903 Studierende)**  
**Ombudsstelle zur Sicherung**  
**guter wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/good-scientific-practice/>

Universitäten haben die Aufgabe, Forschung zu fördern und tragen die Verantwortung dafür, dass Forschungsprojekte einwandfrei nach wissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Kriterien durchgeführt werden.

Um dies zu gewährleisten müssen von den Universitäten klare Regeln und Standards festgelegt werden. Die vorliegenden „Good Scientific Practice“ – Ethik in Wissenschaft und Forschung – Richtlinien der Medizinischen Universität Wien sind unter Berücksichtigung neuester internationaler Guidelines von der MedUni Wien ausgearbeitet und vom Senat beschlossen worden. Diese Richtlinien sind für alle Angehörigen der MedUni Wien verbindlich. Sie sollen garantieren, dass an der MedUni Wien durchgeführte Forschung nach internationalen Standards vorgenommen wird. Sie unterstützen aber auch die Forscherinnen und Forscher selbst, indem sie ihre Rechte und Pflichten klar formulieren. Das gemeinsame Ziel muss eine dem Gemeinwohl verpflichtete, nach wissenschaftlichen und ethischen Kriterien integre, transparente und im internationalen Wettbewerb auch erfolgreiche Wissenschaft darstellen.

**Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Richtlinien für gutes wissenschaftliches Arbeiten / Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Wien stellen den Rahmen für verantwortliche, faire und selbstkritische Forschung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MedUni Wien dar und sind unabdingbare Voraussetzung, um hochqualitatives wissenschaftliches Arbeiten an unserer Universität sicherzustellen. Die Ombudsstelle GSP an der MedUni Wien bietet allen WissenschaftlerInnen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis an der MedUni Wien stehen, Unterstützung bei der Qualitätssicherung entsprechend der Richtlinien für Good Scientific Practice. Die Ombudsstelle GSP hat die Verpflichtung konkreten Verdachtsmomenten auf Fehlverhalten in der Forschung nachzugehen.

Sie erreichen die **Ombudsstelle GSP** unter: [ombudsstelle-gsp@meduniwien.ac.at](mailto:ombudsstelle-gsp@meduniwien.ac.at)

## **Wirtschaftsuniversität Wien** **(23. 545 Studierende)** **Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/dienstleistungseinrichtungen/studiensupport/ombudsstelle-fuer-studierende/>

Die WU hat mit 1. Oktober 2014 eine eigene Ombudsstelle für Studierende institutionalisiert.



**Dr. Herbert Loicht**

Ombudsman für Studierende

Wirtschaftsuniversität Wien

Vienna University of Economics and Business

Welthandelsplatz 1, Gebäude LC, 2.Stock

A-1020 Vienna, Austria

Tel: + 43 1 313 36 / 5041; Email: [herbert.loicht@wu.ac.at](mailto:herbert.loicht@wu.ac.at)

Als Ombuds-mann für Studierende der WU stehe ich Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite, wobei alle Anliegen auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Als Ombudsman fungiere ich als erste Anlaufstelle für Studierende bei Studienbezogenen Beschwerden, Konflikten, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen. Als Beispiele seien hier folgende genannt:

- Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung etc.
- Konflikte oder drohender Betreuungsabbruch bei der Abfassung einer Abschlussarbeit
- Klärung des Sachverhaltes bei unterschiedlichen Auskünften durch verschiedene Einheiten
- Entgegennahme und Bearbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studienbedingungen bzw. der Services für Studierende

Originäres Ziel ist damit die Schaffung einer lösungsorientierten Atmosphäre sowie die Kommunikation und Initiierung von Maßnahmen, die die Studienbedingungen für alle Studierende verbessern.

Die Ombudsstelle stellt jedoch primär nicht den ersten Anlaufpunkt für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums dar. Bei solchen Fragen wenden Sie sich bitte an das SSC oder die ÖH. Hingegen kann ich sehr wohl als Vermittlungsstelle zwischen Studierenden und WU-Lehrenden oder WU-Serviceeinrichtungen bei Problemsituationen agieren. Aber natürlich bin auch ich an bestehende Regelungen (Gesetze, Verordnungen, etc.) gebunden. Trotzdem soll dies einer vermittelnden Tätigkeit keinen Abbruch tun.

In allen Fällen von Belästigung (z.B.: Mobbing, sexuelle Belästigung, physische oder psychische Gewalt) arbeite ich mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) zusammen. Als weibliche Ansprechperson bei diesbezüglichen Anfragen steht Ihnen im Study Service Center zusätzlich Fr. **Brigitte Faißt** ([brigitte.faisst@wu.ac.at](mailto:brigitte.faisst@wu.ac.at)) zur Verfügung.

Grundsätzlich können Sie mich gerne jederzeit via E-Mail oder telefonisch kontaktieren, wobei Sie Ihr Anliegen kurz skizzieren sollten. Ein persönlicher Kontakt ist danach sehr kurzfristig möglich. Ich freue mich, meine Erfahrungen in die Dienste der Studierenden stellen zu dürfen. Als zentrale Ombudsstelle für ganz Österreich sei hier noch die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at) genannt. Herr **Dr. Josef Leidenfrost**, MA (Meditation)

**Wirtschaftsuniversität Wien**  
**(23.545 Studierende)**  
**Forschungsintegrität**

<https://www.wu.ac.at/forschung/organisation-der-forschung/forschungsintegritaet/>

Wissenschaftliche Integrität, verantwortungsbewusste Forschung und korrektes Vorgehen bei der Abfassung akademischer Arbeiten sind zentrale Ansprüche der WU an alle Universitätsangehörige. Die WU setzt eine Reihe an Maßnahmen, um Plagiate zu verhindern und verfolgt diesbezügliche Verdachtsfälle konsequent.

Als ordentliches Mitglied der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI) unterstützt die WU auch deren Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis. Forschungsintegrität steht für mehr als nur genaues und richtiges Zitieren, insbesondere bedeutet es auch:

- eine für Dritte nachvollziehbare, lückenlos protokollierte und dokumentierte Erhebung von Primär und Originaldaten
- kein mehrfaches Publizieren derselben Ergebnisse ohne entsprechende Hinweise
- die Nennung aller Personen, die zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis, aber auch zur Erstellung von Förderanträgen beigetragen haben
- den Ausschluss von sog. Ehrenautorschaften
- die Offenlegung möglicher Interessenskonflikte
- die Offenlegung der Fördergeber/innen von Forschungsprojekten

Nicht zuletzt bedeutet für die WU Integrität in der Forschung auch ein Klima zu schaffen, in dem integriertes Verhalten selbstverständlich ist und in dem auch die Meldung von Fehlverhalten gewünscht und gefördert wird. Bei allfälligen Zweifelsfragen zur wissenschaftlichen Integrität können sich die Mitarbeiter/innen der WU an die [Kommission für Forschung des Senats](#) wenden. Die Kommission steht den Mitarbeiter/innen beratend, unterstützend und vermittelnd zur Verfügung.

(<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/universitaetsleitung/senat/kommissionen-des-senats/#c401499>)

In der Richtlinie des Vizerektors für Forschung zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität sind Standards der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere in Bezug auf die Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben, geregelt.

## **Technische Universität Wien**

### **(28.903 Studierende)**

# **Code of Conduct für wissenschaftliches Arbeiten**

Code of Conduct - Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Beschluss des Rektorates vom 23. Oktober 2007

[https://www.tuwien.ac.at/dle/datenschutz\\_und\\_dokumentenmanagement/richtlinien\\_und\\_verordnungen/code\\_of\\_conduct\\_fuer\\_wissenschaftliches\\_arbeiten/](https://www.tuwien.ac.at/dle/datenschutz_und_dokumentenmanagement/richtlinien_und_verordnungen/code_of_conduct_fuer_wissenschaftliches_arbeiten/)

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens, das Erkenntnisgewinn anstrebt und von der Öffentlichkeit entsprechend respektiert werden soll. Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis widersprechen dem Wesen der Wissenschaft.

Die Technische Universität Wien ist der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet und anerkennt die Pflege guter wissenschaftlicher Praxis und den angemessenen Umgang mit Vorwürfen von Fehlverhalten als ihre institutionelle Aufgabe. Die Richtlinie soll dazu beitragen, wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden, und die Qualität wissenschaftlicher Arbeit fördern. Auch wenn die Unredlichkeit in der Wissenschaft durch ein Regelwerk nicht gänzlich verhindert werden kann, so können doch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die gewährleisten, dass die Normen guter wissenschaftlicher Praxis allen Beteiligten bewusst gemacht werden.

Die Grundsätze ersetzen in keinem Punkt bestehende (allgemeine oder fachspezifische) rechtliche Regelungen und ethische Normen, sondern verankern ergänzend allgemeingültige Grundsätze wissenschaftlicher Ethik auf gesamtuniversitärer Ebene. Die Formulierung des Textes erfolgte in Anlehnung an die Richtlinien der Österreichischen Rektorenkonferenz zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis sowie an die Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Weinheim: Wiley-VCH, 1998).

**Ansprechperson:**

ao.Univ.-Prof. Dr. **Kurt MATYAS**

Vizerektor für Studium und Lehre

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13, A-1040 Wien, Austria

Tel: (+43-1) 58801 406400; Fax: (+43-1) 58801 9406400

E-Mail: [kurt.matyas@tuwien.ac.at](mailto:kurt.matyas@tuwien.ac.at)

**Universität für Bodenkultur Wien**  
**(12.032 Studierende)**  
**Ombudsstelle zur Sicherung guter**  
**wissenschaftlicher Praxis**

<http://www.boku.ac.at/fos/themen/ombudsstelle/>

Redlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit kann weder durch eine Verordnung noch durch ein Regelwerk garantiert werden. Letztendlich liegt die moralische Verantwortung bei der einzelnen Person. Die Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität für Bodenkultur soll aber einen Mindeststandard garantieren, um wissenschaftliches Fehlverhalten an der BOKU zu unterbinden. Die Ombudsstelle steht allen MitarbeiterInnen der Universität für Bodenkultur als Ansprechstelle zur Verfügung, die ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten aufzeigen wollen. Der Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten ist dabei oberstes Prinzip.

**Leitung**

Ao.Univ.-Prof. i.R. DI Dr. **Herbert Hager**

[herbert.hager@boku.ac.at](mailto:herbert.hager@boku.ac.at)

Tel: 47654-4121

**StellvertreterInnen:**

Ao.Univ.Prof.i.R. Dr.iur. **Ruth Elvira Groiss**

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. **Raimund Haberl**

Ass.Prof.i.R. Dr.phil **Monika Sieghardt**

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. **Paul Kosma**

**Richtlinien**

[http://www.boku.ac.at/fileadmin/data/H05000/H13000/Ombudsstelle/Gute-wiss-praxis-%C3%9Cberarbeitung2008\\_1\\_1.pdf](http://www.boku.ac.at/fileadmin/data/H05000/H13000/Ombudsstelle/Gute-wiss-praxis-%C3%9Cberarbeitung2008_1_1.pdf)

<http://www.boku.ac.at/fileadmin/data/H05000/H13000/Ombudsstelle/Guidelines.pdf>

**Veterinärmedizinische Universität Wien**  
**(2.429 Studierende)**  
**Ombudsstelle für die Einhaltung der guten**  
**wissenschaftlichen Praxis**

<http://www.vetmeduni.ac.at/de/forschung/forschungsstrategie/gute-wissenschaftliche-praxis/>

**Gute Wissenschaftliche Praxis**

Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Vetmeduni Vienna

Die Ombudsstelle der Vetmeduni ist die interne Beratungsstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fragen bezüglich der Regeln der guten Wissenschaftlichen Praxis haben. Die Ombudspersonen können zu allen Belangen der Guten Wissenschaftlichen Praxis kontaktiert werden und haben den Auftrag, Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls Verstöße weiter untersuchen zu lassen. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und die Ombudspersonen treten in Beschwerdefällen als VermittlerInnen auf.

Ist eine Schlichtung nicht möglich, kann die verantwortliche Ombudsperson auf Wunsch einer beteiligten Partei eine Stellungnahme abgeben und diese an das Vizerektorat für Forschung weiterleiten. Das Rektorat/Vizerektorat für Forschung entscheidet gemeinsam mit der Ombudsstelle über eine Anfrage bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität. Zusätzlich steht es natürlich jeder Beschwerdeführerin/jedem Beschwerdeführer offen, auch direkt Anfragen an die Agentur zu stellen.

Grundsätzlich werden alle Anfragen an die Ombudsstelle vertraulich behandelt. Die Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen erfolgt nur mit Einwilligung derjenigen/desjenigen, der die Anfrage gestellt hat. Wenn die Ombudsstelle zu dem Schluss kommt, dass ein begründeter Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten oder ein Verstoß gegen gültige Rechtsvorschriften vorliegt, erfolgt eine Meldung an das Vizerektorat für Forschung.

[Zur Definition von wissenschaftlichem Fehlverhalten \(Agentur für wissenschaftliche Integrität\)](#)

#### **Ombudspersonen**

O.Univ.-Prof. Dr.med.vet. **Mathias MÜLLER**

T +43 1 25077-5620; +43 664 60257-5620

[Mathias.Mueller@vetmeduni.ac.at](mailto:Mathias.Mueller@vetmeduni.ac.at)

#### **Stellvertretung**

Ao.Univ.-Prof. Dr.med.vet. **Barbara NELL Dipl. ECVO**

T +43 1 25077-5332

[Barbara.Nell@vetmeduni.ac.at](mailto:Barbara.Nell@vetmeduni.ac.at)

Univ.-Prof. Dr.med.vet. **Hans Tillmann RÜMENAPF**

T +43 1 25077-2300

[Till.Ruemenapf@vetmeduni.ac.at](mailto:Till.Ruemenapf@vetmeduni.ac.at)

**Veterinärmedizinische Universität Wien**  
**(2.429 Studierende)**  
**Student Point**

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/studium/ansprechpersonen/>

Sie suchen die passende Ansprechperson im Bereich Lehre für Ihr Anliegen? Die wichtigsten Kontaktpersonen aus den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen sind im Folgenden für Sie aufgelistet. Beachten sie dabei besonders den Student Point im Zentrum für veterinärmedizinische Studienangelegenheiten: Wenn Sie sich nicht sicher sind, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, dann ist der Student Point Ihre erste Anlaufstelle.

**FHWien der WKW**  
**(3.662 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/gastronomie/ombudsstelle/>

Die FHWien der WKW hat eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Sie dient der unabhängigen Qualitätssicherung. Studierende können sich an diese wenden, nachdem bei Anträgen und Schwierigkeiten alle vorherigen Instanzen durchlaufen wurden.

Details dazu finden Sie im Informationsblatt der Ombudsstelle.

[http://www.fh-wien.ac.at/fileadmin/user\\_upload/UEber\\_uns/Ombudsstelle/Ombudsstelle\\_fuer\\_Studierende\\_der\\_FHWien\\_der\\_WKW.pdf](http://www.fh-wien.ac.at/fileadmin/user_upload/UEber_uns/Ombudsstelle/Ombudsstelle_fuer_Studierende_der_FHWien_der_WKW.pdf)



Kontakt

Univ. Prof. Dr. **Monika PETERMANDL**

Didaktik, Ombudsfrau für Studierende

[monika.petermandl@fh-wien.ac.at](mailto:monika.petermandl@fh-wien.ac.at)

**FH Campus Wien**  
**(6.133 Studierende)**  
**Stelle für Gleichbehandlungsfragen**

<https://www.fh-campuswien.ac.at/die-fh/werte/gender-diversity.html>

Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit sind an der FH Campus Wien zentrale Werte. Um diese zu fördern, wurde die Stelle für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet.

Sie ist Anlaufstelle bei Diskriminierungsproblemen an der FH Campus Wien z. B. in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung.

Die Stelle für Gleichbehandlungsfragen bietet juristische Auskunft und Beratung zur

- Gleichbehandlung von BewerberInnen vor Studienbeginn (z. B. Aufnahmeverfahren)
- Gleichbehandlung von Studierenden

- Gleichbehandlung bei Personalfragen sowie
- bei rechtlichen Fragen der Studiengänge und der FH-Verwaltung.

Sie wurde eingerichtet, um die Chancengleichheit aller mit der FH Campus Wien assoziierten Menschen voranzutreiben und Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Ansprechperson



Mag.a **Lilian Levai**

T: +43 676 840 348 240

[gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at](mailto:gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at)

Frau Mag.a Levai ist telefonisch  
mittwochs, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(Ausnahme Urlaubs- und Feiertage) erreichbar.

Anliegen werden vertraulich behandelt. Frau Mag.a Levai ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsfrei.

Frau Mag.a Lilian Levai ist juristische Beraterin im Bereich Antidiskriminierung und zertifizierte Mediatorin. Seit Mai 2013 ist sie in der Beratungsstelle für von Rassismus betroffene Personen beim Verein ZARA tätig, wo sie u. a. für die Rechtsberatung und die Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung zuständig ist. Außerdem hält sie Workshops mit den Schwerpunktthemen Sensibilisierung, Zivilcourage und Antidiskriminierungsrecht.

## **FH Campus Wien**

### **(6.133 Studierende)**

# **Code of Conduct für Wissenschaft und Forschung**

<https://www.fh-campuswien.ac.at/die-fh/werte/code-of-conduct.html>

### **Höchst mögliches akademisches Niveau in Lehre, Wissenschaft und Forschung**

Diese drei zentralen Bereiche unserer Fachhochschule basierend auf State-of-the-art-Standards sind ausgerichtet an den zukünftigen Anforderungen und Kompetenzen und werden durch alle Beteiligten an der FH laufend verbessert. Die Kooperation mit allen Personen – Studierenden, Lehrenden, MitarbeiterInnen, Fördergebenden etc. – erfolgt gemäß den Wertepinzipien der FH, wie Wertschätzung, Respekt, Transparenz, Integrität, Loyalität und Chancengleichheit für alle.

### **Wissenschaft und Forschung**

- An der FH Campus Wien werden ethische Richtlinien in den Wissenschaften (Wissenschaftsethik) und der Forschung gelebt. Dazu zählen der korrekte Umgang mit Daten und ein resolutes Vorgehen gegen Datenfälschung, die Beherrschung wissenschaftlicher Methoden, die Klarheit in der Interpretation der Daten sowie der Schutz des geistigen Eigentums (Plagiatsregelung).
- Als Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) achtet die FH Campus Wien auf die Umsetzung der dort festgeschriebenen Werte und Haltungen. Ethikkommissionen werden eingerichtet, wo diese für Forschungsprojekte und Publikationen nötig sind. Wissenschaftskommunikation und Diskurs werden gefördert. An der FH Campus Wien werden die transparente und faire AutorInnenschaft (keine SeniorautorInnenschaft ohne Beteiligung) sowie die Regeln der „Science Communities“ unserer Disziplinen gelebt.
- Der Umgang mit Fördergeldern erfolgt aufgrund transparenter Richtlinien. Die FH Campus Wien achtet auf gute Rahmenbedingungen für Forschungspersonal und Studierende in Forschungsprojekten.

## **Fachhochschule Technikum Wien**

### **(4. 417 Studierende)**

## **Ombudsstelle Studienrecht**

<http://www.technikum-wien.at/studieninformationen/infos-zum-studium/ombudsstelle-studienrecht/>

Die „Ombudsstelle Studienrecht“ ist für die Beratung und Vermittlung in studienrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Angehörigen (AssistentInnen, Lehrende, Studierende, StudierendenvertreterInnen, StudiengangsleiterInnen...) der FH können sich in Problem- und Konfliktfällen studienrechtlicher Art an die Ombudsstelle wenden.

Die Ombudsstelle befasst sich nicht mit allgemeiner Hilfe und Beratung in Fragen des studentischen Lebens (z.B. Unterstützungen, Förderungen, Wohnung...) und nicht mit Fragen, die die Gleichstellungsproblematik betreffen (vgl. Gender / Diversity-Verantwortliche der FHTW).

Die Ombudsstelle agiert unparteiisch und hat im Wesentlichen die Aufgabe der Konfliktprävention (Information, Beratung) und Konfliktlösung (Vermittlung). Sie versucht, Konflikte auf Studiengangsebene durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu lösen,

bevor der Instanzenzug gem. FHStG in Anspruch genommen wird. Falls das nicht gelingt, unterstützt die Ombudsstelle das Rektorat bzw. FH-Kollegium beim Management von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

**Die Aufgaben der Ombudsstelle sind:**

- Information und Beratung der Angehörigen der FHTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Kommunikation mit beteiligten Personen in konkreten, sich abzeichnenden Konfliktfällen
- Management von Beschwerden im Sinne des § 10 Abs. 3 Z 1 FHStG idgF (Beschwerden gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung)
- Abstimmung und Austausch mit der HTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Dokumentation einzelner Fälle und Weiterentwicklung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung im Rahmen der „AG Studienrecht“ des FH-Kollegiums

Die Aufgaben der Ombudsstelle werden in enger Abstimmung mit der Servicestelle „Qualitäts- und Studiengangsentwicklung“ wahrgenommen.



Kontakt und Terminvereinbarung:

Mag.a **Eva VOGT**

Email: [ombudsstelle@technikum-wien.at](mailto:ombudsstelle@technikum-wien.at)

Telefon: +43 1 333 40 77 – 348

**Fachhochschule Technikum Wien**  
**(4. 417 Studierende)**

**Basisinfos Forschung / Forschungsorganisation**

Als Zeichen der Selbstverpflichtung zu einem fairen Umgang mit ForscherInnen hat die Leitung der FH Technikum Wien die European Charter for Researchers und den Code of Conduct for the Recruitment of Researchers unterschrieben. Seit Mai 2015 darf die FH zudem das Logo "HR Excellence in Research" führen.

Die FH Technikum Wien ist überzeugt, dass gesellschaftlicher Fortschritt, ökonomische Wertschöpfung und nachhaltige Zukunftsgestaltung ohne verantwortungsvolle Wissenschaft und Forschung nicht möglich sind. Als wissenschaftliche Institution nimmt sie ihre Verantwortung und unterstützt u.a. als Unterzeichnerin des Memorandums of Understanding zu Responsible Science europäischen und österreichischen Initiativen zu „Responsible Science and Innovation“. Die FH Technikum Wien fördert die Pflege der Normen und Standards guter wissenschaftlicher Praxis und deren Vermittlung an Studierende durch ihre Mitgliedschaft bei der [Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI).

Des Weiteren engagiert sich die FH Technikum Wien als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, Mitglied von OANA – Open Access Netzwerk Austria und unterstützende Institution des DOAJ – Directory of Open Access Journals aktiv an der Rahmengestaltung zu Open Access.

**Leitung Forschungsorganisation**

**Dr. Giuliana Sabbatini**

+43 1 333 40 77-445; E-Mail: [giuliana.sabbatini@technikum-wien.at](mailto:giuliana.sabbatini@technikum-wien.at)

**Fachhochschule des bfi Wien GmbH**  
**(2. 033 Studierende)**  
**Ombudsstelle zur Sicherung guter**  
**wissenschaftlicher Praxis**

<http://www.fh-vie.ac.at/Die-FH/Ombudsstelle-Sicherung-wissenschaftlicher-Praxis>

Die FH des bfi Wien ist seit 2012 Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) und hat sich damit verpflichtet, gravierende Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an die Agentur zu melden und die wissenschaftliche Qualitätskontrolle weiter zu entwickeln. Mit der Gründung der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die erste dieser Art im Fachhochschulsektor, setzt die FH des bfi Wien einen weiteren Schritt in Richtung Qualitätsführerschaft. Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner für wissenschaftliches Fehlverhalten sowohl von Studierenden als auch des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. Die Ombudsstelle setzt sich aus den Mitgliedern des Qualitätszirkels Forschung und Entwicklung (F&E) unter der Führung der Kollegiumsleitung zusammen. Die Ombudsstelle für wissenschaftliches Fehlverhalten tagt anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich.

[ombudsstelle@fh-vie.ac.at](mailto:ombudsstelle@fh-vie.ac.at)

**Fachhochschule des bfi Wien GmbH**  
**(2. 033 Studierende)**  
**Beschwerdeausschuss für Anliegen**

An der Fachhochschule des BFI Wien gibt es einen Beschwerdeausschuss für Anliegen gemäß § 10 Abs 6 und § 21 Fachhochschul-Studiengesetz. „Der Beschwerdeausschuss ist entscheidungsbefugt und wird analog dem FH-Kollegium zusammengesetzt. Dem Beschwerdeausschuss gehören jeweils folgende Mitglieder des FH-Kollegiums an:

1 VertreterIn der Kollegiumsleitung (moderiert die Beratung, ist aber nicht stimmberechtigt)

2 StudiengangsleiterInnen

1 LektorInnenvertreterIn

1 Studierenden-VertreterIn

Die einzelnen Gruppen nominieren Ihre VertreterInnen im Beschwerde-Ausschuss autonom. Der Beschwerdeausschuss tagt anlassbezogen und wird jeweils von der Kollegiumsleitung einberufen und über den Fall ausführlich informiert. Die jeweiligen Entscheidungen sind dem/der BeschwerdeführerIn unmittelbar nach der Entscheidung schriftlich mit einer entsprechenden Begründung und einer Rechtsmittel-Belehrung durch die Kollegiumsleitung mitzuteilen.“

**Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien**  
**(886 Studierende)**  
**Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen**

<http://www.muk.ac.at/die-muk/struktur/organe/arbeitsgruppe-fuer-gleichbehandlungsfragen/>

Aufgabe der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, auf Grund einer Behinderung sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Weiters entwickelte die Arbeitsgruppe einen Frauenförderplan und wirkt dadurch auf ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Privatuniversität beschäftigten Frauen und Männern hin. Die Arbeitsgruppe erarbeitet auch Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung von Universitätsangehörigen und Studierenden mit Behinderung.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen besteht aus zwei Lehrenden, einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus der Administration sowie zwei Studierenden. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Die Mitglieder aus der Kollegenschaft werden entsprechend der in der Satzung verankerten Wahlordnung gewählt, die Studierenden werden jährlich durch die Hochschulvertretung entsendet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt sein, sondern werden von allen Organen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und betreuen die an sie herangetragenen Problemstellungen daher unter Wahrung von Diskretion und Vertraulichkeit (Beratung, Information und Begleitung). Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus das Recht, ein Mitglied zur Teilnahme ohne Stimmrecht zu allen Berufungs- und Evaluierungsverfahren zu entsenden. Hat die Arbeitsgruppe begründeten Anlass zur Annahme einer Ungleichbehandlung, so hat sie der Angelegenheit nachzugehen und gegebenenfalls das Rektorat und den Senat in Kenntnis zu setzen.

Dies unterscheidet die Arbeitsgruppe vom Betriebsrat, der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien gegenüber der Geschäftsführung vertritt und in arbeits- bzw. sozialrechtlichen Fragen berät und informiert.

### **Mitglieder und Erreichbarkeit**

#### **Vorsitzende & Behindertenbeauftragte:**

##### **Bernhard Mayer-Rohoczy**

(T: +43 1 512 77 47-220; Mobil: +43 664 606 47 220; E: [b.mayer-rohoczy@muk.ac.at](mailto:b.mayer-rohoczy@muk.ac.at))

Stellvertretender Vorsitzender, Gruppe Lehrpersonal männlich, Ombudsmann in Fällen sexueller Belästigung von (insbesondere männlichen) Angehörigen der MUK:

**Manfred Equiluz** (T: +43 699 1 715 64 86; E: [m.equiluz@muk.ac.at](mailto:m.equiluz@muk.ac.at))

Gruppe Lehrpersonal weiblich, Frauenbeauftragte:

**Jolantha Seyfried** ([j.seyfried@muk.ac.at](mailto:j.seyfried@muk.ac.at))

Gruppe Studierende weiblich, Ombudsfrau in Fällen sexueller Belästigung von (insbesondere weiblichen) Angehörigen der MUK:

**Lara Sienczak** ([l.sienczak@students.muk.ac.at](mailto:l.sienczak@students.muk.ac.at))

Gruppe Studierende männlich:

**Georgel Popa** ([g.popa@students.muk.ac.at](mailto:g.popa@students.muk.ac.at))

**MODUL University Vienna**  
**(785 Studierende)**  
**Student Service Center**

<https://www.modul.ac.at/student-life/student-services/student-service-center/>

The Student Service Center aims to enhance the student experience at MODUL University Vienna by providing a wide range of support services for students in a professional, warm, and welcoming environment.

**Services provided by the SSC include:**

- First point of contact for all student life inquiries (housing, visa, administration, event management)
- Student advising (conflict management, personal development)
- Academic tutoring (student-to-student tutoring financed by the SSC)
- Professional psychological counseling (referrals to external partners)

For diversity-related issues (gender equality, special needs, discrimination), the SSC refers students to the Equal Opportunity Working Party (EOWP) of MODUL University Vienna. The Equal Opportunity Working Party (EOWP) was established by the MODUL University Senate to deepen MU's existing commitment to gender and diversity management. The EOWP serves an advisory function with the purpose of raising awareness, facilitating dialogue, and advocating for change. The chief goal of the EOWP is to continue to provide students, faculty, and staff at MU with a safe and respectful space to live and learn together.

For issues related to academic advising, the SSC refers students to The Open Office. The role of The Open Office is to both support and offer academic advising to students during their time at MU. For issues related to studies and examinations, the SSC refers students to the Studies and Examinations Committee. The Studies and Examinations Committee ensures that the examination regulations are complied with, sets activities to achieve the highest possible standards of academic integrity, and reports regularly to the University Board on the development of the examination results and cases of academic misconduct.

**Head of Student Services**

**Antonia BAUMGARTNER**

T: +43-1-3203555-203 E: [antonia.baumgartner@modul.ac.at](mailto:antonia.baumgartner@modul.ac.at)

**Student Communications Coordinator**

**Darrah LUSTIG**

T: +43-1-3203555-204 E: [darrah.lustig@modul.ac.at](mailto:darrah.lustig@modul.ac.at)

**Student Services Coordinator**

**Glen DALTON**

T: +43-1-3203555-201 E: [glen.dalton@modul.ac.at](mailto:glen.dalton@modul.ac.at)

**Universität für angewandte Kunst Wien**  
**(1.705 Studierende)**  
**Psychosoziale Beratung für Studierende**

<http://http-dieangewandte-dev.uni-ak.ac.at/jart/prj3/angewandte/main.jart?rel=de&content-id=1287646818687&reserve-mode=active>

Wir beraten und unterstützen Sie bei:

- Problemen, Konflikten und Krisen bezogen auf Arbeit und persönliche Themen.
- Konflikten in Ihrem Studiumfeld und/oder Arbeitshemmungen.
- Unsicherheiten und Angst - auch im Hinblick auf die Gestaltung Ihrer Zukunft.
- belastenden seelischen Zuständen und Suchtproblemen.

Die Beratungsgespräche sind vertraulich, anonym und kostenfrei. Um einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren, können Sie uns zu folgenden Zeiten sowohl an der Universität wie auch telefonisch erreichen:

**DDr. Susanne JALKA**

jeden Mittwoch von 13:00 bis 13:30 im Beratungsraum oder unter 0 699 19 441 313.  
Beratungszeit anschließend von 13:30 bis 14:30 oder nach telefonischer Vereinbarung  
Breitenfeldergasse 2/14, 1080 Wien

**Mag. Alexander PARTE**

jeden Donnerstag von 10:30 bis 11:00 im Beratungsraum oder unter 0 664 56 50 310.  
Beratungszeit anschließend von 11:00 bis 12:00 oder nach telefonischer Vereinbarung.  
Rechte Bahngasse 14/9, 1030 Wien  
Den Beratungsraum finden Sie im Altbau im 2. Stock ringseitig links, anschließend an den Studiobereich der Abteilung Textil. Die Beratungsgespräche können nach Bedarf innerhalb und außerhalb der Universität geführt werden.

# **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** **(3.079 Studierende)** **Akademische Integrität**

<https://www.mdw.ac.at/aki/projekt>

„Akademische Integrität“ (AKI) ist dem Rektorat der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien seit langem ein großes Anliegen. Es umfasst die integre wissenschaftliche Arbeitsweise der Lehrenden, Forschenden und Studierenden gemeinsam mit der Thematik des wissenschaftlichen Schreibens und der guten wissenschaftlichen Praxis, der alle Angehörigen einer Universität verpflichtet sind.

Die ORB, Abteilung für Organisationsrecht und Berufungsmanagement und Kompetenzzentrum für Akademische Integrität, versteht sich als Schnittstelle für Bewusstseinsbildung im Bereich der wissenschaftlichen/künstlerischen Redlichkeit. Hier laufen die Fäden für Prävention, Austausch von Arbeitsmaterialien, Information über Arbeitsmethoden und Berichte neuester Entwicklungen auf diesem Gebiet sowie die Durchführung der Überprüfung von Abschlussarbeiten zusammen.

Die Expert\_innen der ORB setzen sich schon seit mehreren Jahren intensiv mit dieser Thematik auseinander und pflegen ein großes nationales und internationales Netzwerk. In den letzten Jahren arbeiteten DDr. Karl-Gerhard Straßl, MAS und Mag.a Martina Baravalle gemeinsam mit dem Rektorat u.a. daran,

- die „Richtlinie des Rektorats zur Akademischen Integrität“ zu konzeptionieren und implementieren,
- die flächendeckende elektronische Überprüfung aller Abschlussarbeiten auf Textidentitäten einzuführen, stetig weiterzuentwickeln und
- für die mdw relevante Materialien zu sammeln bzw. bei der Konzeptionierung universitätsinterner Empfehlungen und Handlungsanleitungen mitzuwirken.

Die - für alle österreichischen Universitäten gültige - Definition eines Plagiats, die mittlerweile vom Gesetzgeber in das Universitätsgesetz (§ 51 Abs 2 Z 31 UG) übernommen wurde, stammt ebenfalls aus der Feder der beiden Expert\_innen. Die mdw ist ordentliches Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), zudem sind die ORB-Expert\_innen Mitglieder der „AG Plagiatsbekämpfung und -prävention“. Mit dem universitätsinternen Projekt „Akademische Integrität“ möchte die mdw gemeinsam mit den Lehrenden, im Sinne eines Best-Practice-Vorbilds, ihre Studierenden auf das Thema aufmerksam machen, sie hinführen und informieren.

Es soll ein nachhaltiger Eindruck vermittelt werden, was in diesem Zusammenhang erwünscht und erlaubt ist bzw. wo die Grenzen liegen.

DDr. **Karl-Gerhard** Straßl, MAS, Projektleitung

Tel. +43 1 711 55 DW 6010

E-Mail: [strassl@mdw.ac.at](mailto:strassl@mdw.ac.at)

Mag.a **Martina Baravalle**, Projektleitung

Tel. +43 1 711 55 DW 6007

E-Mail: [baravalle@mdw.ac.at](mailto:baravalle@mdw.ac.at)

**Webster Vienna Private University**  
**(564 Studierende)**  
**Student Resource Center**

<http://webster.ac.at/student-services>

WVPU's Student Resource Center (SRC) provides a consolidated one-stop-shop for all student-centered services in an easily accessible and exclusively dedicated space providing our students with vital academic, administrative, and social support for the duration of their studies. It strongly enhances student satisfaction and retention through its coordination of new student orientations, placement testing, and first year learning experiences as well as by hosting the academic advising offices for undergraduate students. Its Quant, Language and Writing Centers provide free tutorial services in languages and mathematics throughout the entire academic year, including hosting workshops for students on numerous study-related topics. It thus helps students succeed in the classroom, a dedicated service WVPU delivers across the entire lifespan of our their studies. The Student Resource Center (SRC) also incorporates the social components of its student body providing working space for student government, clubs, and societies.

It hosts the coordinator for student scholarships, which oversees dozens of research and training scholarships, and university's alumni services office, which guarantees that our graduates stay connected to university life and that our current students get and remain connected to our large and growing network of alumni. Through specialized consultation, professional matchmaking, and training, the SRC's career development and placement services strengthen those relationships. Indeed, by integrating today's students with those of yesterday, we greatly enhance the opportunities for post-graduate professional placement and close the circle on the overall student experience.

**Some of the services provided by the SRC include:**

- Over 200 square meters of dedicated student services space
- First point of contact for all student inquiries
- New student orientation
- Academic advising for undergraduates (study planning)
- Study abroad opportunities
- Student grievances
- Free academic tutoring (in languages and math)
- Free placement testing (e.g. in math and English)
- Free Professional psychological counseling (through the Psychology department)
- Free disability testing and accommodation
- Student government offices and club space
- Career development and job placement
- Alumni affairs

**Securing a safe educational environment**

WVPU guarantees a safe educational environment free from harassment and discrimination or any other unreasonable interference because of race, sex, sexual orientation, color, creed, age, ethnic or national origin, or nondisqualifying handicap. We maintain strict policies on discrimination, harassment, and related offenses, provide training and information programs for our students and employees, and strictly pursue and respond to related reports.

As an American University, WVPU strictly implements Title IX of the United States Code and its implementing regulations (34 C.F.R. Part 106) prohibiting sexual discrimination in education programs. This added policy (including an appointed on-site Title IX Coordinator and Sexual Offence Advocate) accords our students protective discretion and strongly enhances the safety of our students. Webster University Conduct Policy: <http://www.webster.edu/student-handbook/extended.html>

Related US government regulations: <http://www.justice.gov/crt/about/cor/coord/titleix.php>

**Key contact points:**

Head of the Student Resource Center

**JESSE Alexander**

T: +43-1-2699293.7132

E: [jesse.alexander@webster.ac.at](mailto:jesse.alexander@webster.ac.at)

**Fachhochschule Burgenland**  
**(3.492 Studierende)**  
**Arbeitsausschuss für Gleichbehandlung und**  
**Beschwerde**

<http://www.fh-burgenland.at/ueber-uns/organisation/fh-kollegium/satzung/>

Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung

Version 2.0 Inkraftgetreten am 27.02.2013 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter. Präambel Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 10 (10) sind die Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten in die Satzung aufzunehmen. Das vorliegende Dokument beschreibt das Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung.

### **1. Ziel**

1.1 Der Ausschuss versteht sich als Plattform im Bereich Beschwerde & Gleichbehandlung für den Austausch zwischen den Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern, in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

1.2 Es werden Gleichbehandlungsangelegenheiten von sämtlichen in der Organisation vertretenen Gruppierungen behandelt bzw. thematisiert sowie Beschwerden von Studierenden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

### **2. Aufgaben**

2.1 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Gleichbehandlungsgrundsätzen und Grundlagen für deren Umsetzung.

2.2 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen gemäß FHStG § 10 (3) Ziffer 10  
2.3 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von 3.6 Das Protokoll der Ausschusssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung vom Protokollführer/ von der Protokollführerin an die Ausschussmitglieder per mail zu verschicken.

### **3. Arbeitsweise**

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3.2 Zu den Aufgaben gemäß 2.1, 2.2 und 2.3 bringt der Ausschuss selbstständig Vorschläge ins Kollegium ein oder wird von diesem beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

3.3 Zu den Aufgaben gemäß 2.4 und 2.5 wird der Ausschuss vom Kollegium beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Beschwerden sind an die Kollegiumsleiterin/den Kollegiumsleiter zu richten. In der Regel werden diese in der nächsten Sitzung behandelt und gegebenenfalls an den Ausschuss verwiesen. In zeitlich dringenden Fällen, im Speziellen bei Aufgaben gemäß 2.5, kann die Beschwerde direkt an den Ausschuss verwiesen werden, um in der zeitlich nächsten Sitzung des Fachhochschulkollegiums mit bereits erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen behandelt zu werden.

3.4 Mindestens einmal pro Semester bzw. bei Bedarf sind Sitzungen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.5 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

#### **4. Zusammensetzung**

4.1 Im Ausschuss sollen, wenn möglich, sämtliche Organisationseinheiten der Fachhochschule vertreten sein und daher auch Mitglieder von außerhalb des Kollegiums mitarbeiten.

4.2 Mitglieder des Ausschusses sind:

- Die Kollegiumsleitung,
- drei Mitglieder des Kollegiums, die vom Kollegium per Beschluss bestimmt werden
- die / der Gleichbehandlungsbeauftragte der Fachhochschule Burgenland
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Geschäftsführung (für Aufgaben gemäß 2.1 – 2.4)

4.2 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen und zur Mitarbeit einladen.

Bestimmung über Frauenförderung (Frauenförderungsplan) gemäß FHStG § 10 (3) Ziffer 10

2.4 Behandlung von Beschwerden im Bereich Gleichbehandlung

2.5 Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung gemäß §

## BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

### Nationalagentur Lebenslanges Lernen Ombudsstelle

[http://www.bildung.erasmusplus.at/thematische\\_initiativen/ombudsstelle/ombudsstelle/](http://www.bildung.erasmusplus.at/thematische_initiativen/ombudsstelle/ombudsstelle/)

Die Ombudsstelle in der Nationalagentur Lebenslanges Lernen befasst sich mit Anregungen, Wünschen sowie Beschwerden von Kundinnen und Kunden in Bezug auf die von der Nationalagentur angebotenen Serviceleistungen.

Diese Ombudsstelle steht allen Kundinnen und Kunden der Nationalagentur Lebenslanges

Lernen zur Verfügung:

- potentiellen und geförderten Antragstellern
- Begünstigten von Projekten aus dem EU Programm Erasmus+: Schulbildung, Hochschulbildung, Berufsbildung, und Erwachsenenbildung
- Nutznießern der zahlreichen zusätzlichen Serviceleistungen der Nationalagentur Lebenslanges Lernen wie Euroguidance und Europass

Kontaktdaten:

**Dr. Tibor Szabó**

Dokumentation, Archiv, Ombudsstelle

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

E [tibor.szabo@oead.at](mailto:tibor.szabo@oead.at)

T +43 1 53408-265

## Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW Kommission für Wissenschaftsethik

<http://www.oeaw.ac.at/mitglieder-kommissionen/kommissionen/kommission-fuer-wissenschaftsethik/>

Die ÖAW möchte mit der Einsetzung dieser Kommission zu einer Vertiefung der Kultur der Wissenschaftsethik beitragen. Die Ethikkommission prüft und begutachtet wissenschaftsethische Fragestellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der ÖAW auftreten können und nimmt dazu Stellung.

Geschäftsordnung

([https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2017/PDF/Ethikkommission\\_GO\\_2016-12-15.pdf](https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2017/PDF/Ethikkommission_GO_2016-12-15.pdf))

Mitglieder (Stand August 2018):

ao. Univ.-Prof. Dr. **Urban Besenfelder**, Biotechnologie in der Tierproduktion

w.M. **Helmut Denk**, Medizin (Vorsitz)

w.M. **Friedrich Dorner**, Biochemie/Mikrobiologie

w.M. **Patrizia Giampieri-Deutsch**, Philosophie/Psychoanalyse

w.M. **Andre Gingrich**, Kultur- und Sozialanthropologie

Univ.-Prof. Dr. **Hildegard Greinix**, Knochenmarks- und Blutstammzellentransplantation

Univ.-Prof. Dr. **Herwig Grimm**, Ethik der Mensch-Tier-Beziehung

k.M.I. **Gerhard Luf**, Rechtsphilosophie/Kirchenrecht

k.M.I. Dipl.-Geogr. Dr. **Marc Luy**, Demografie

Univ.-Prof.in **Sigrid Müller**, Moralthologie

w.M. **Kurt Schmoller**, Strafrecht/Strafprozessrecht

w.M. **Peter Schuster**, Theoretische Chemie

w.M. **Uwe Sleytr**, Ultrastrukturforschung

Kontakt:

Kommission für Wissenschaftsethik

Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2

1010 Wien

[ethikkommission@oeaw.ac.at](mailto:ethikkommission@oeaw.ac.at)

## **Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW** **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

<https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/akg/go.pdf>

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der ÖAW wurde im Jahr 2005 aufgrund eines Präsidialbeschlusses eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 27. April 2005 statt.

In der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung, beschlossen in der Gesamtsitzung der Akademie am 28.1.2011, ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in den §§ 84-85 erfasst.

Der Arbeitskreis befasst sich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung betreffenden Fragen und Anliegen der ÖAW im Sinne des § 7 Gleichbehandlungsgesetz.

(Weitere Informationen zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Veranstaltungshinweise sowie Kontaktdaten werden über die interne Homepage der ÖAW angeboten.)

# **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

## **Ombudsstelle für Studierende**

<http://www.hochschulombudsmann.at> <http://www.hochschulombudsfrau.at>

Hotline: Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr, österreichweit gebührenfrei.

0800 311 650

Fragen, Probleme, Beschwerden beim Studium, die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können? Egal, ob an einer Universität (öffentlich oder privat), an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule:

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht mit Rat und Tat zur Seite. Kompetent, beratend, vertraulich.

Postadresse: Ombudsstelle für Studierende, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Telefon (gebührenfrei): 0800-311 650 (Montag bis Freitag, 9 -16 Uhr), Fax: 01 / 531 20 – 995544; nach Vereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

### **Wer?/Wozu?**

#### **Die Ombudsstelle für Studierende**

- überprüft die an sie herangetragenen Anliegen, hilft bzw. vermittelt in Einzelfällen gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung oder Behebung von Unzulänglichkeiten
- weist auf Systemmängel hin
- arbeitet mit Anwaltschaften, hochschulischen Informations- und Ombudsstellen sowie Interessensvertretungen und Dachverbänden im Hochschulbereich zusammen
- berät die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen

### **Für wen?**

#### **Die Ombudsstelle für Studierende steht zur Verfügung**

- allen in- und ausländischen Studierenden/deren Vertretungen an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen
- allen Studieninteressentinnen/Interessenten bzw. Studienbewerberinnen/Bewerbern an den genannten Institutionen
- allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern dieser Institutionen
- allen ehemaligen Studierenden an diesen Institutionen
- allen, die an hochschulischen Themen interessiert sind

### **Was?**

- Beraten: jede/jeder Studierende kann sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden

- Helfen: Bei Problemen in den oben genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Lösungen
- Vermitteln: Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung

### Welche Themen?

- Zugangsregelungen, Aufnahmeverfahren an Hochschulinstitutionen
- allgemeine Studienangelegenheiten (Studienangebote, Studienwahl)
- inländische und transnationale Studierendenmobilität
- Studienrechtliches ( Hochschul-Gesetze, Verordnungen und Erlässe, Prüfungswesen)
- Studienförderung ( Beihilfen, Inlands- und Auslandsstipendien)
- Studienbeiträge (Vorschreibung, Einhebung, Befreiung)
- Studienbedingungen
- Studienwahl
- Studienwechsel
- Studieren mit Behinderung(en)
- Studentenheimangelegenheiten
- Was nicht?
- Die Ombudsstelle für Studierende kann
  - keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern,
  - keine Bescheide aufheben,
  - nicht in laufende Verfahren eingreifen,
  - nicht bei Gericht vertreten. Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungsbefugnis.
- Ein schriftlicher oder persönlicher Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.

**Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation)**

Leiter der Ombudsstelle für Studierende



Ombudsstelle  
für Studierende

hochschulombudsmann.at  
hochschulombudsfrau.at

## European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE)

<http://www.enohe.net/>

ENOHE wurde 2003 im Rahmen einer Fachtagung von Hochschulombudsleuten an der Universität Amsterdam als informelles Netzwerk gegründet. Heute gibt es rund 100 Mitglieder aus vier Kontinenten, mit Schwerpunkt auf Europa. Die Hauptaktivitäten des Netzwerkes sind Jahrestagungen (bisher vierzehn, zuletzt 2018 in Edinburgh), dazugehörige Publikationen sowie die Webpage <http://www.enohe.net/>.

### Hauptziele von ENOHE sind:

- der Austausch über Arbeitsmethoden und berufliche Erfahrungen im Hochschulombudswesen,
- der Ausbau von vorhandenen Kenntnissen und benötigten Fähigkeiten sowie
- gemachten praktischen Erfahrungen.

Dazu sollen auch die sogenannten „Occasional Papers“ beitragen, in denen Fachbeiträge zu einschlägigen Themen in den Bereichen Hochschulombudswesen, Beschwerde- und Beziehungsmanagement aus der Sicht europäischer und internationaler Expertinnen und Experten veröffentlicht werden. Das Netzwerk steht auch für Institutionen zur Verfügung, die dabei sind oder sich überlegen, Ombudsstellen einzurichten.

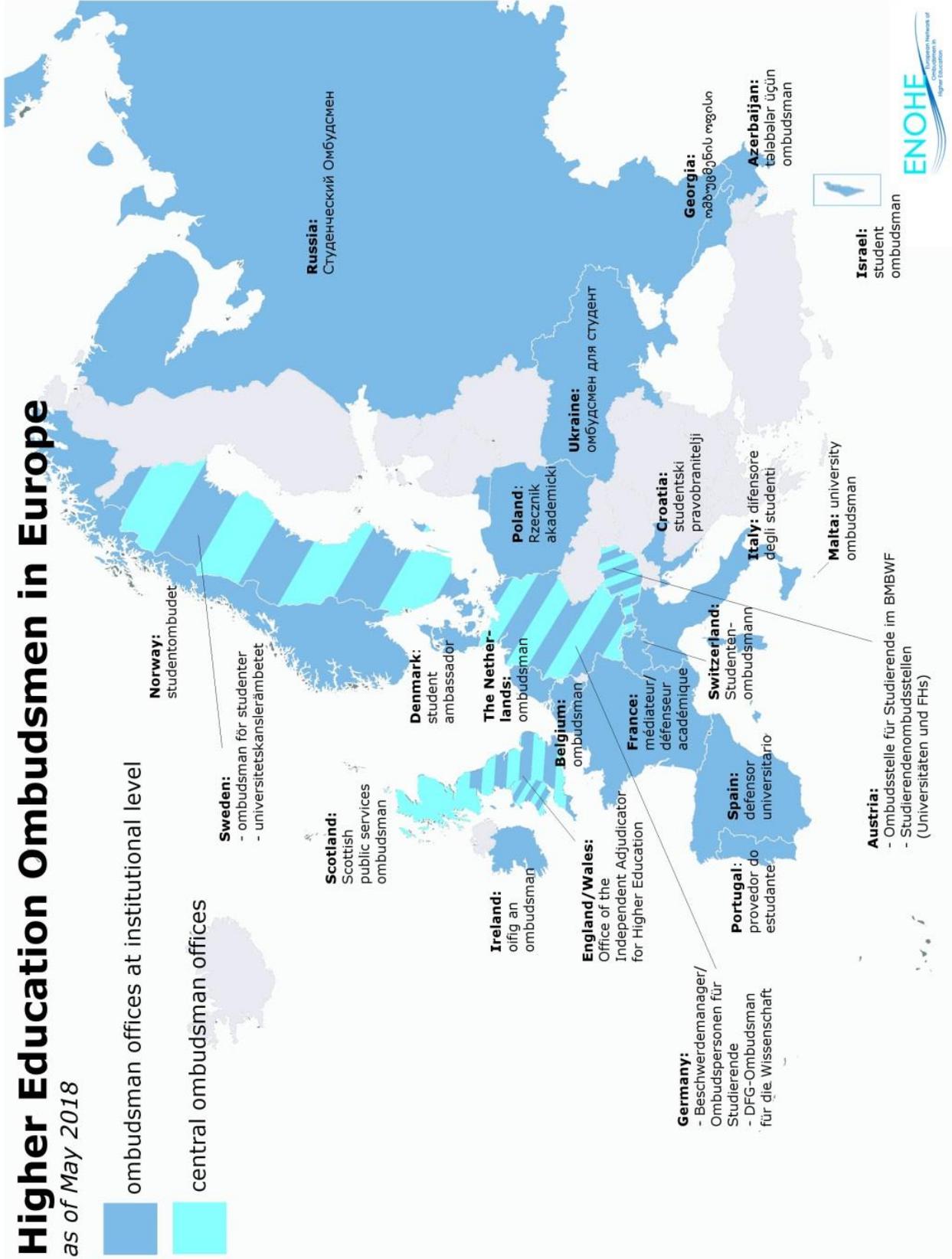
Rückfragen an: Dr. **Josef LEIDENFROST**, MA (Mediation), ENOHE convenor,  
[enohe@bmbwf.gv.at](mailto:enohe@bmbwf.gv.at) oder [josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at](mailto:josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at)



# Higher Education Ombudsmen in Europe

as of May 2018

- ombudsman offices at institutional level
- central ombudsman offices



## Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

[www.oeawi.at](http://www.oeawi.at)

Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) wurde Ende 2008 als Verein von damals zwölf Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Mittlerweile hat sie 38 Mitgliedsinstitutionen, dazu gehören alle österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, verschiedene außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Forschungsförderorganisationen. Die Agentur finanziert sich über deren Mitgliedsbeiträge; die Beiträge richten sich nach der Größe der Institution.

Die Agentur stellt ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Bei Workshops diskutieren die Teilnehmenden in Kleingruppen Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

### **Kommission für wissenschaftliche Integrität**

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ des Vereins, das sich im speziellen mit Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens befasst. Sie besteht aus acht Mitgliedern, die renommierte Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachgebieten sind. Die Mitglieder der Kommission kommen hauptsächlich aus dem Ausland, um eine Unabhängigkeit zum österreichischen Wissenschaftssystem zu gewährleisten. Die Kommission bietet eine neutrale und sachorientierte Plattform, um (vermeintlichen) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens objektiv auf den Grund gehen zu können. Sie arbeitet auf der Basis der Geschäftsordnung und den Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP-Richtlinien) ([www.oeawi.at](http://www.oeawi.at)). Vertraulichkeit ist zum Schutz der Hinweisgeber und der beschuldigten Personen ein wichtiges Prinzip der Kommissionsarbeit.

Eine Person oder die Leitung einer Institution wendet sich mit einem Verdacht an die Kommission. Die Kommission prüft dann, ob sie örtlich (Bezug zu Österreich) und inhaltlich zuständig ist. Die Kommission lehnt die Bearbeitung studienrechtlicher oder anderer rechtlicher Probleme oder von Fällen, die mehr als zehn Jahre zurückliegen, ab. Kommt die Anfrage von einer Privatperson oder einer Institution, die nicht Mitglied der ÖAWI ist, behält sich die Kommission vor, ob sie die Anfrage bearbeitet.

Die Kommission beendet ihre Arbeit mit einer Stellungnahme, die an die betreffenden Personen bzw. Institution ergeht. Die Kommission ist keine Entscheidungsinstanz und hat keine rechtliche Handhabe, daher stellt der abschließende Brief eine Art Empfehlung dar. Die Institution selbst ist für entsprechende Maßnahmen und Sanktionen verantwortlich.

Die Kommission hat bis Ende 2017 insgesamt 131 Anfragen bearbeitet. Viele der Anfragen waren Rechtsstreitigkeiten oder betrafen studienrechtliche Probleme, für die die Kommission nicht zuständig ist. Die bearbeiteten Fälle werden in anonymisierter Form im Jahresbericht der Kommission auf der Homepage der ÖAWI veröffentlicht.

### **Internationale Vernetzung**

Die ÖAWI ist außerdem Mitglied des European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) und ist so auch international mit ähnlichen Organisationen vernetzt. Mitglieder von ENRIO sind die nationalen Verantwortlichen für Wissenschaftliche Integrität aus derzeit 23 europäischen Ländern.

Seit April 2012 ist Dr. **Nicole FÖGER**, Leiterin der Geschäftsstelle der ÖAWI, auch die Vorsitzende von ENRIO. Die Zusammenarbeit mit ENRIO ist nicht nur für den Erfahrungsaustausch wichtig, sondern war auch bei der Zusammenarbeit von länderübergreifenden Anfragen an die Kommission von großer Hilfe.

Stand der Information: August 2018; weitere Informationen unter [www.oeawi.at](http://www.oeawi.at).

### **Rückfragen an:**



**Dr. Nicole FÖGER**

Geschäftsstelle der Agentur für wissenschaftliche Integrität

Landstraßer Hauptstraße 9/TOP 21

1030 Wien

Email: [nicole.foeger@oeawi.at](mailto:nicole.foeger@oeawi.at)

Tel: 01/7106821



ÖSTERREICHISCHE  
AGENTUR FÜR  
WISSENSCHAFTLICHE  
INTEGRITÄT

## European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

<http://www.enrio.eu/>

ENRIO wurde 2007/2008 kurz nach der First World Conference on Research Integrity in Lissabon, Portugal als informelles Netzwerk gegründet. Heute sind Repräsentanten aus 23 europäischen Ländern Mitglied. Mitglieder können Vertreter folgender Organisationen sein:

- Organisationen verantwortlich für die Untersuchung von vermeintlichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und/oder die Aufsicht solcher Untersuchungen
- Organisationen und Agenturen, die wissenschaftliche Forschung fördern, in Ländern, in denen es keine Organisationen wie oben beschrieben gibt.
- Akademien oder andere Gesellschaften/Vereinigungen mit einem speziellen Interesse, wissenschaftliche Integrität zu fördern; z.B. durch Trainingsangebote und/oder Etablierung von Regeln oder Strukturen für Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Andere relevante Organisationen, die die Ziele ENRIOs unterstützen.

ENRIOs Ziele sind es, Bewusstsein für wissenschaftliche Integrität zu schaffen, Trainingsangebote zu fördern und Wissen und Erfahrungen zu teilen, was Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens angeht. Das Netzwerk unterstützt vor allem Initiativen in Ländern, die noch keine nationale Struktur zur wissenschaftlichen Integrität haben, um diese aufzubauen.

Stand der Information: August 2018; weitere Informationen unter [www.enrio.eu](http://www.enrio.eu)

Rückfragen an:

**Dr. Nicole FÖGER**

Chair of European Network of Research Integrity Offices

c/o Agency for Research Integrity

Landstraßer Hauptstraße 9/TOP 21

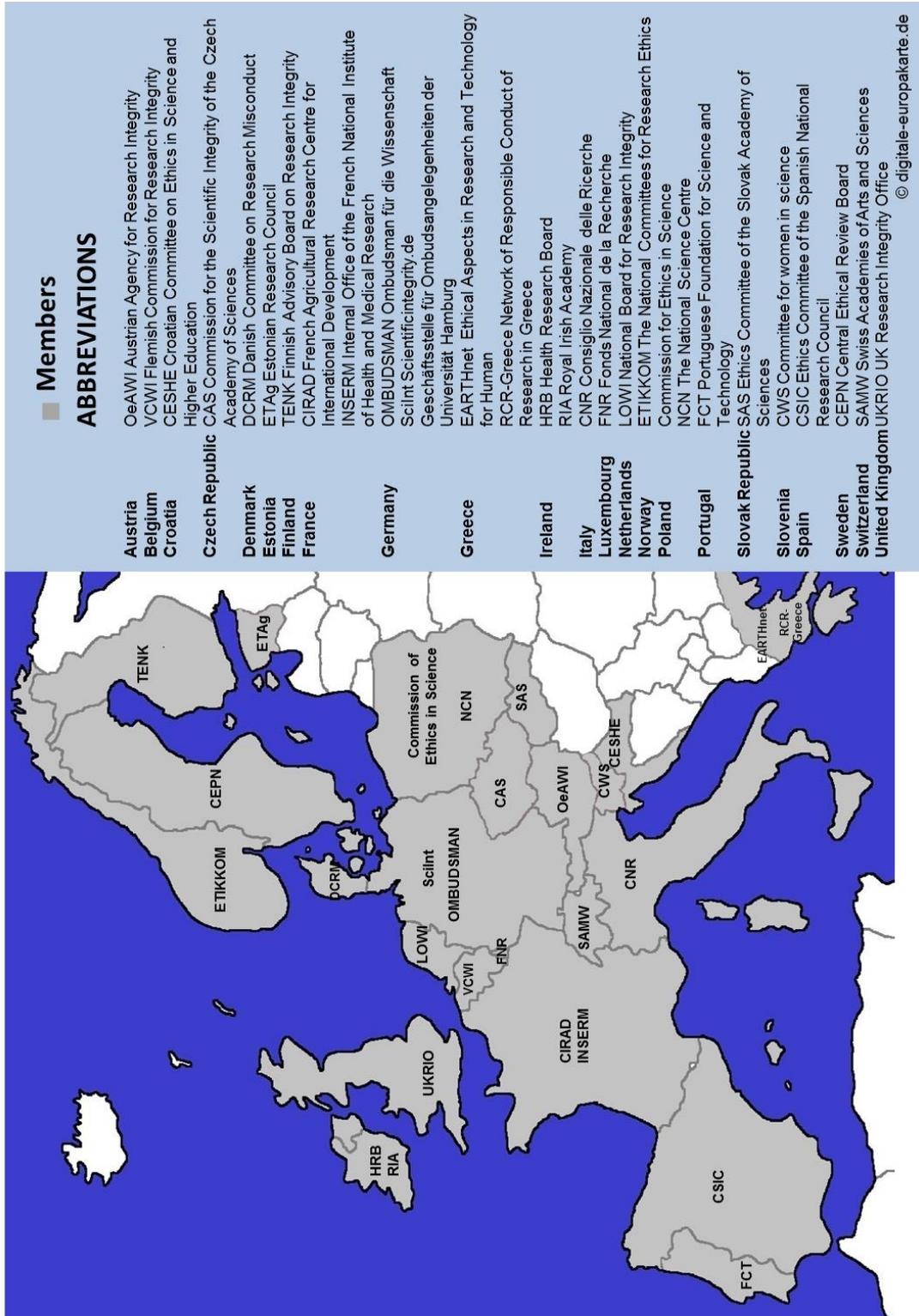
1030 Wien

Telephone: 01/7106821

E-mail: [nicole.foeger@oeawi.at](mailto:nicole.foeger@oeawi.at)



## Mitglieder des European Network of Research Integrity Offices



## **Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden**

### **Charta und Verhaltenskodex**

Die Europäische Kommission hat im März 2005 mit der „Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ eine Empfehlung für verbesserte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für hochqualifizierte Forschende in Europa verabschiedet. Die Charta und der Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, best practice im Hinblick auf Arbeits- und Anstellungsbedingungen junger Forschender in Europa zu etablieren. Ziel dieser Bemühungen ist es außerdem, durch eine Optimierung der Forschungsbedingungen und den Ausbau der Forschungsmobilität einen attraktiven Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa zu schaffen.

Es steht den Wissenschafts- und Forschungs(förder-)einrichtungen grundsätzlich frei, die Charta und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und die dort festgelegten Prinzipien anzuwenden. Artikel 32 der Muster-Finanzhilfevereinbarung weist allerdings darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die vorgenannten Prinzipien umzusetzen.

### **Europäische Charta für Forschende**

Die Europäische Charta für Forschende richtet sich europaweit an alle Forschende und Forschungsförderer, unabhängig von Forschungsfeld und Position des wissenschaftlichen Personals.

Sie behandelt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse für Forschende sowie Anforderungen für deren Arbeitgeber.

### **Einige Empfehlungen der Charta:**

- Sicherstellung der Freiheit der Forschung durch den Arbeitgeber;
- Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung;
- Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen;
- verantwortungsbewusstes Management von Forschungsprojekten und Forschungsgeldern;
- Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Nutzen der eigenen Forschung;
- Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Forschende;
- Schaffung eines adäquaten Forschungsumfeldes, gute Betreuung und stabile Arbeitsverhältnisse;
- Soziale Absicherung und angemessene Bezahlung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen;
- Höhere Wertschätzung für mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

### **Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden**

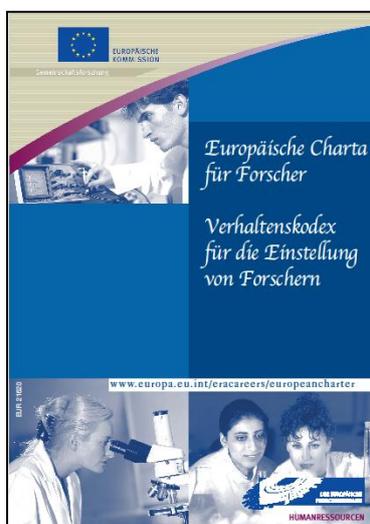
Der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden ist eine Ergänzung zur Europäischen Charta für Forschende und richtet sich an Institutionen, die Arbeitgeber von Forschungspersonal sind. Der Kodex diskutiert konkrete Vorschläge für faire Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Forschenden.

#### **Einige Empfehlungen des Verhaltenskodex:**

- offene und transparente Einstellungsverfahren;
- Gleichbehandlung aller Bewerber;
- Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung für Forschende;
- Anerkennung von Mobilitätserfahrungen;
- Anerkennung von Berufserfahrung.

In Österreich haben 37 Einrichtungen Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet. Im Detail sind dies BMBWF, FFG, FHK, FWF, OeAD-GesmbH, Joanneum Research, IMBA – Institute for Molecular Biology, IMP-Research Institute of Molecular Pathology, IST Austria, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, SBA Research, Universitätenkonferenz, FH Joanneum, IMC-Fachhochschule Krems, FH Technikum Wien, Universität für Weiterbildung Krems, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Universität Graz, Johannes Kepler Universität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Voestalpine Stahl GmbH, Privatuniversität Schloss Seeburg

Unter <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/index> ist die Aufstellung aller Einrichtungen, die Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet haben, abrufbar.





**Austrian Rectors' Conference undersigns „The European Charter for Researchers“ and „The Code of Conduct for the Recruitment of Researchers“**

Vienna, 23rd of January 2006

In its Plenary Session on January 23 rd 2006 the rectors of all Austrian public universities voted unanimously in favour of the Charter and Code published by the European Commission on 11th March 2005.

The member institutions of the Austrian Rectors' Conference are invited to undersign the Charter and Code. The Austrian Rectors' Conference will disseminate as well as promote and pursue its further and timely implementation.

It has to be noted that many aspects of both the Charter and the Code have already been implemented and are part of Austrian university culture. Nevertheless the adoption of the Charter and Code will provide guidelines of orientation that will be frequently consulted by researchers as well as employers.

As a concluding remark the Austrian Rectors' Conference wants to point out that even more has to be done to ensure better mobility of researchers by standardisation, not only regarding the geographical realm of the European Research Area but also beyond its borders.

The European Charter and Code could set a valuable example for the rest of the world.

**The President of the Austrian Rectors' Conference**  
**Rector Prof. Christoph Badelt**

## Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15

- Vorschlag zur Einführung von geeigneten Verfahren, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern.

[„Europäische Charta für Forscher“ und „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (2005/251/EG), Amtsblatt der Europäischen Union L75/67 vom 22. März 2005]

In den Grundsätzen der „Europäischen Charta für Forscher“ und des „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ ([http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure\\_rights/eur\\_21620\\_de-en.pdf](http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf)) sind auch Vorschläge zur Behandlung von Beschwerden und Einspruchsverfahren an Hochschulen enthalten:

„Beschwerden“ / Einspruchsverfahren

Arbeitgeber und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern. Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds.“ 17 von 21 österreichischen öffentlichen Universitäten, drei von 21 Fachhochschulen sowie eine von zwölf Privatuniversitäten haben zu dieser Empfehlung Letters of Endorsement geschrieben (<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/charterAndCode>). Es ergeht der Vorschlag der Ombudsstelle für Studierende, dass diese Hochschulinstitutionen, sofern dies noch nicht erfolgt ist, solche speziellen Beschwerdestellen (in der Art eines Ombudsmannes) einrichten bzw. dass weitere Institutionen Letters of Endorsement erstellen.

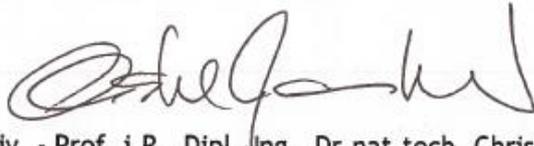
## **„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN**

- 1) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen umfasst Institutionen an hochschulischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, die in den Bereichen Beratungs-, Beschwerde-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- und Verbesserungsmanagement tätig sind.
- 2) Als Koordinierungsstelle dieses informellen Netzwerkes fungiert die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der ihr gemäß § 31 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 aufgetragenen Ombuds-, Informations- und Servicetätigkeiten.
- 3) Die Ziele des Netzwerkes sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den oben erwähnten Aufgabengebieten u. a. durch folgende Arbeitsaufträge:
  - Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschul- und Forschungsinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
  - Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen auszutauschen sowie zur Kompetenzerweiterung beizutragen
  - institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
  - engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, dem European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, dem European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten
- 4) Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken.
- 5) Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen kommunizieren. Zu diesem Zwecke werden gemeinsame analoge Aktivitäten wie z.B. Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie digitale Aktivitäten wie z.B. Webinars, Discussion Lists und Blogs durchgeführt werden.

- 6) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen ist am 2. Juni 2016 in Klagenfurt offiziell begründet worden. Es steht fach einschlägig interessierten Personen und Institutionen offen, unabhängig von deren inner-institutionellen Bezeichnungen bzw. Positionierungen.



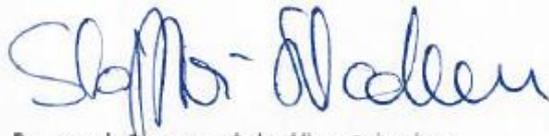
Univ. - Prof. Dr.rer.nat. Oliver Vitouch  
Universitätenkonferenz



Univ. - Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.nat.tech. Christine Mannhalter  
Österreichische Agentur



Dipl. - Ing. Siegfried Spanz  
Fachhochschulkonferenz

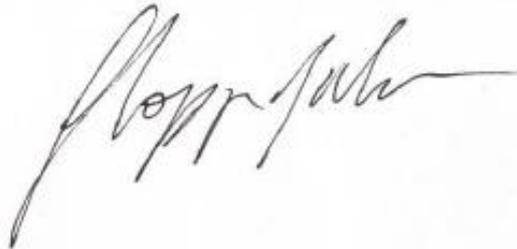


Mag. iur. Dr. med. Dagmar Schaffler-Schaden  
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz

Univ. - Prof. HR Mag. phil. Mag. theol. Dr. phil. Dr. theol. Erwin Rauscher  
Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen  
Hochschulen



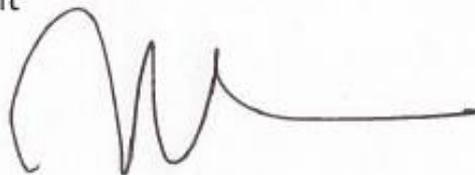
Julia Stopper, B.A.  
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft AAU Klagenfurt



Mag. rer.soc.oec. Dr. rer.soc.oec. Iris Eliisa Rauskala  
Leiterin der Sektion VI im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Wirtschaft



Dr. phil. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)  
Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft



Mag. rer.nat. Dr. rer.nat. Nicole Föger  
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien



## Abkürzungsverzeichnis

bs.	Absatz
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-GIBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BeVeOm	Beschwerde- und Verbesserungsmanagerinnen sowie Ombudspersonen für Lehre und Studium
BM...	Bundesministerium ...
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BOKU	Universität für Bodenkultur
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CRM	Customer-Relationship-Management
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DSG	Datenschutzgesetz
DSR	Datenschutzrat
EG	Europäische Gemeinschaft
ELAK	Elektronischer Akt
NARIC	Nationales Informationszentrum für akademische Anerkennung
ENOHE	European Network for Ombudsmen in Higher Education
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
exkl.	Exklusive
FA	Finanzamt
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
FH	Fachhochschule
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschulstudien-Gesetz

FLAG	Familienlastenausgleichs-Gesetz
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
GeO	Geschäftsordnung
GeV	Geschäftsverteilung
GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
GOGNR	Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats
GZ	Geschäftszahl
HG	Hochschulgesetz
HSG	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
HS-QSG	Hochschulqualitätssicherungsgesetz
i.d.(g.)F.	in der geltenden Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
KUOG	Kunsthochschul-Organisationsgesetz
lit.	litera (Buchstabe)
OS	Ombudsstelle für Studierende
OeAD	Österreichische Austauschdienst GmbH
ÖAWI	Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität
ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
PUG	Privatuniversitätsgesetz
QM	Qualitätsmanagement
SPL	Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
Steop	Studieneingangsphase
StudbeiVO	Studienbeitragsverordnung
StudFG	Studienförderungsgesetz
Stuko	Studienkommission
UG	Universitätsgesetz
UMIT und	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik Technik GmbH
WKW	Wirtschaftskammer Wien
Z	Ziffer

